wiener boerse

Delivering a world of good deals.

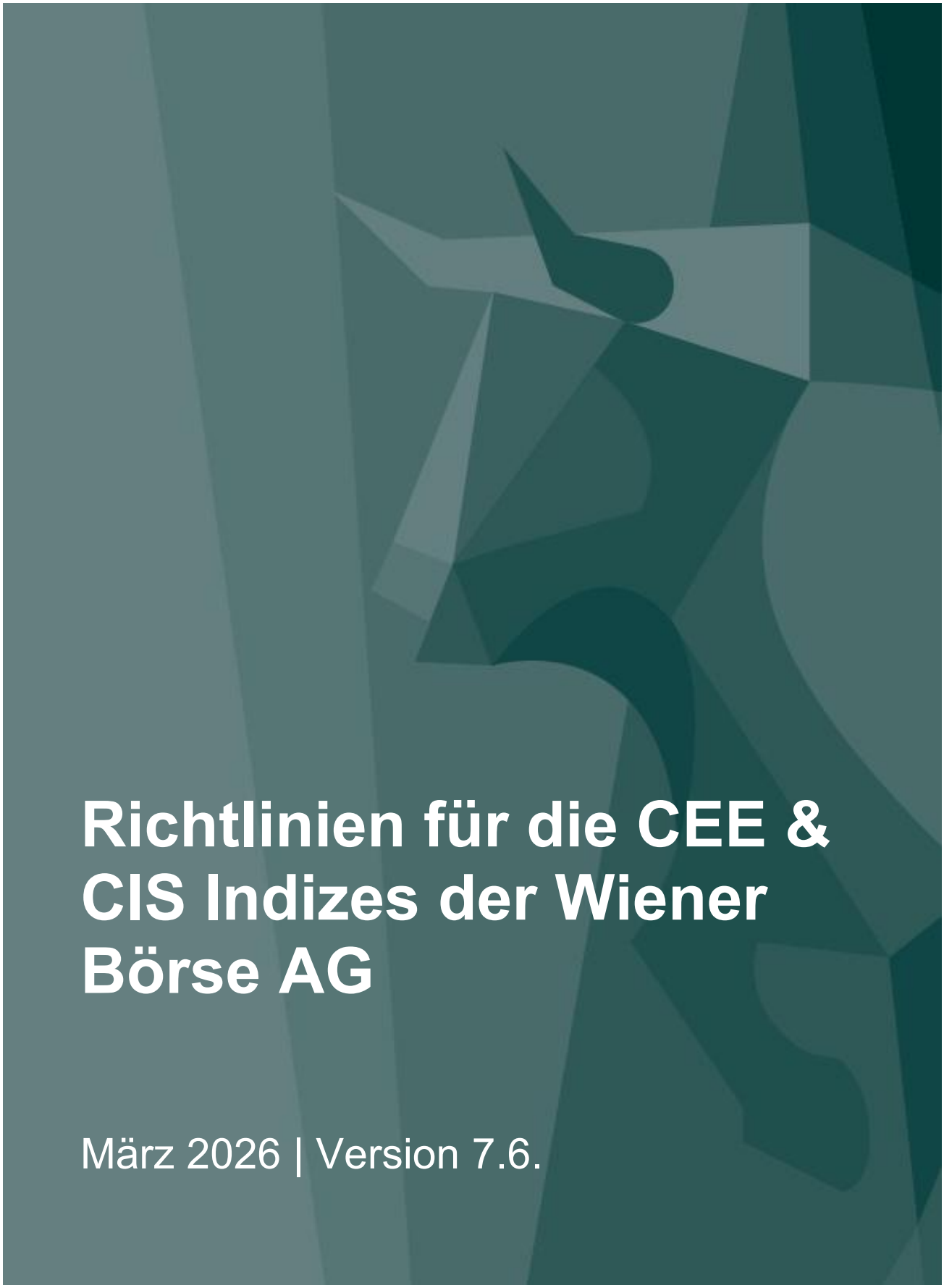

Richtlinien für die CEE & CIS Indizes der Wiener Börse AG

März 2026 | Version 7.6.

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einführung**	**4**
1.1	CEE & CIS Indizes der Wiener Börse	4
1.2	Indexfamilien	4
2.	**Auswahlkriterien**	**5**
2.1.	Indexuniversum	5
2.2	Indexmitgliederauswahlverfahren	5
3.	**Indexberechnung**	**7**
3.1	Berechnungszeit und -verteilung	7
3.2	Relevante Aktienpreise	7
3.3	Relevante Währungskurse	8
3.4	Indexbewegungen	8
3.5	Indexberechnung	9
3.6	Berechnungsgenauigkeit	9
4.	**Berechnungsfaktoren**	**10**
4.1	Streubesitzfaktor	10
4.2	Repräsentationsfaktor	11
4.3	Aktienanzahl	13
5.	**Periodische Überprüfungen und Anpassungen**	**14**
5.1	Halbjährliche Überprüfung der Indexzusammensetzung (März, Sept)	14
5.2	Vierteljährliche Überprüfung der Berechnungsparameter (März, Juni, Sept, Dez)	14
6.	**Behandlung von Kapitalmaßnahmen**	**15**
6.1	Kapitalerhöhung	15
6.2	Aktienoptionsprogramme und Wandelschuldverschreibungen	16
6.3	Zweitplatzierungen	16
6.4	Streubesitzanpassungen	17
6.5	Repräsentationsfaktoranpassungen	17
6.6	Aktiensplits and Aktienzusammenlegungen	17
6.7	IPOs und außerordentliche Indexaufnahmen	17
6.8	Behandlung von Dividenden	18
6.9	Unternehmensabspaltungen	19
6.10	Fusionen, Übernahmen und Aktienrückkäufe	20
6.11	Delisting, Handelsaussetzungen und Finanzielle Notlagen	20
6.12	Behandlung politischer Sanktionen	21
6.13	Namensänderung und ISIN Änderungen	21
6.14	Untertägige Anpassung bei Short und Leverage Indizes	22
7.	**Das Indexkomitee**	**23**
7.1	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	23
7.2	Zusammensetzung und Stimmrechte	23
7.3	Vorsitz des Indexkomitees	23

7.4	Handlungsweise des Indexkomitees	23
7.5	Indexkomiteesitzungen bzw. Index-Eilausschuss	23
7.6	Entscheidungsbereiche	24
8.	**Kommunikationsspolitik**	**25**
8.1	Indexankündigung	25
8.2	Marktbefragungen	25
8.3	E-Mail Service	25
8.4	.csv Service	26
9.	**Korrekturen**	**27**
9.1	Korrektur von Indexankündigungen	27
9.2	Korrektur von Schlusspreisen	27
9.3	Korrektur von Kapitalmaßnahmen	27
9.4	Indexzusammensetzung (.csv File)	28
10.	**Kontaktdaten**	**29**
Anhang A / CEE Indizes		**30**
Anhang B / CIS Indizes		**36**
Anhang C / Themen und Style Indizes		**38**
Anhang D / Indexüberblick		**41**
Anhang E / TO/Cap Regel		**44**
Anhang F / Preisquellen und Marktsegmente		**45**
Anhang G / Berechnungszeiten		**46**
Anhang H / Indexfeiertage		**48**
Anhang I / Periodische Überprüfungen		**49**
Anhang J / Sektorklassifizierung		**50**
Anhang K / Steuersätze		**53**
Anhang L / Berechnung von Schlussabrechnungspreisen		**54**
Anhang M / Historische Regelwerksänderungen		**55**

1. Einführung

1.1 CEE & CIS Indizes der Wiener Börse

Dieses Dokument umfasst die Richtlinien für die CEE & CIS Indizes der Wiener Börse AG („WBAG“) und beschreibt die Regeln hinsichtlich Zusammensetzung, Konzeption, Berechnung und Management der CEE & CIS Indizes der WBAG. Die CEE & CIS Indizes werden durch die WBAG real-time[1] berechnet und veröffentlicht.

Änderungen hinsichtlich dieser Regelungen können durch Beschluss des CEE & CIS Indexkomitees („Indexkomitee“) getroffen werden. Die WBAG behält sich sämtliche Rechte an den im Anhang A bis C aufgezählten und beschriebenen Indizes, deren Namen und Abkürzungen, welche urheberrechtlich geschützte Bezeichnungen sind, vor. Voraussetzung für die Verwendung der Indizes der WBAG ist die Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung mit der WBAG und die Entrichtung von Lizenzgebühren.

1.2 Indexfamilien

Die Indizes der WBAG werden in drei Hauptgruppen unterteilt:

- Österreichische Indizes[2]
- Internationale Indizes – Indizes aus der Region CEE & CIS
- Themen- und Style-Indizes – Indizes mit speziellen Merkmalen

Detaillierte Beschreibungen aller CEE & CIS Indizes sowie einen Überblick über die Indizes der WBAG finden Sie im Anhang A bis D.

[1] Ausnahme Kazakhstan Traded Index in USD und EUR (KTX USD und KTX EUR)
[2] Werden in den Richtlinien für die österreichischen Indizes der Wiener Börse AG beschrieben.

2. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Aktientitel erfolgt anhand der in diesen Richtlinien aufgestellten Regelungen. Es werden nur aktiv gehandelte Aktien in die CEE & CIS Indizes aufgenommen. Die Aktien sowie die entsprechenden Märkte werden hinsichtlich ihrer Liquidität und Marktkapitalisierung beobachtet.

2.1. Indexuniversum

Definition

Das Indexuniversum beinhaltet grundsätzlich alle Aktien, die für einen Index in Frage kommen, außer jenen die aufgrund vordefinierter Kriterien ausgeschlossen sind.

Infrage kommende Aktien und Segmente

Grundsätzlich kommen alle gelisteten Aktien für eine Indexaufnahme infrage, wenn sie die Kriterien gemäß Abschnitt 2.2. erfüllen. Aktien mit Sonderrechten, Investmentfonds, ETFs (Exchange Traded Funds), Aktienderivate, Teilhaberschaften mit beschränkter Haftung, REITs (Real Estate Investment Trusts) und andere Treuhandfonds werden grundsätzlich nicht aufgenommen. Im Ausnahmefall kann eine Aufnahme dennoch erfolgen, sofern der Hauptumsatz eines infrage kommenden Unternehmens in einer dieser Aktiengattung stattfindet und diese zu den Liquidesten des gesamten Marktes zählt.

Das Indexuniversum für Sektorindizes setzt sich aus der Gesamtheit der zur Auswahl stehenden Aktien der einzelnen Länderindizes zusammen. Für den einzelnen Sektorindex kommen dabei nur jene Aktien infrage, welche dem jeweiligen Sektor zugeordnet werden können.

Eine Liste der pro Markt in Frage kommenden Marktsegmente findet sich in Anhang E des vorliegenden Dokuments.

2.2 Indexmitgliederauswahlverfahren

TO/Cap Regel

Das Auswahlverfahren der Indexmitglieder der CEE & CIS Indizes erfolgt mittels der Umsatz/Streubesitzkapitalisierungsregel („TO/Cap Regel“). Die TO/Cap Regel besagt, dass die zur Auswahl stehende Gesamtheit aller, gemäß Kapitel 2.1. für einen Index in Frage kommenden Aktien von Unternehmen, zunächst nach den Kriterien 12 monatiger Umsatzmedianwert (Liquidität) und Streubesitzkapitalisierung (Größe) auf einer Beobachtungsliste zusammengefasst und gereiht wird. Als Quelle für die Umsatzinformationen dienen frei verfügbare Umsatzstatistiken auf den Websites der in Frage kommenden Börsen.
Unternehmen, die auf dem in Anhang E für den jeweiligen Index angeführten Mindestrang nach Umsatz und Streubesitzkapitalisierung liegen, werden in den jeweiligen Index aufgenommen. Umgekehrt werden Unternehmen, die einen der beiden Mindestränge nicht erfüllen, aus dem Index entfernt.

Ein Index hat prinzipiell mindestens 6 Mitglieder. Sollten weniger als 6 Unternehmen die Anforderungen der TO/Cap Regel erfüllen, wird bei der Titelselektion dem Kriterium Umsatz („TO“) der Vorzug gegenüber dem Kriterium Streubesitzkapitalisierung („Cap“) gegeben und die liquidesten, auf die angestrebte Indexmitgliederanzahl 6 fehlenden, Unternehmen in den Index aufgenommen.

Bei regionalen Indizes, welche sich aus Unternehmen aus mehreren Ländern zusammensetzen, gilt zusätzlich zur TO/Cap Regel, dass jedes im Indexuniversum vertretene Land mit zumindest einem Unternehmen und keines der Länder mit mehr als sechs Unternehmen vertreten sein soll.

Für Sektorindizes gilt ebenfalls die Cap/TO Regel und die Anforderung einer Mindestanzahl von 6 Indexmitgliedern pro Index. Die Gesamtheit der zur Auswahl stehenden Unternehmen ergibt sich aus den einzelnen Beobachtungslisten der Länderindizes. Dabei werden alle Unternehmen auf den Beobachtungslisten der Länderindizes zunächst nach ihrer Sektorzugehörigkeit sortiert, bevor die TO/Cap Regel zur Anwendung kommt.

Sofern die beschriebenen Bedingungen für einen Index erfüllt werden, erfolgt die Indexaufnahme der Aktie.

3. Indexberechnung

Grundsätzlich werden alle Indizes der WBAG real-time berechnet und verteilt. Einmal täglich berechnete Indizes stellen die Ausnahme dar.

Preis- und Währungsupdates werden von Thomson Reuters geliefert bzw. vom internen Datenfeed über Xetra® Wien herangezogen. Die Indexberechnung und -verteilung startet, sobald neue Aktienpreis- bzw. Währungsupdates von Thomson Reuters bei der WBAG einlangen und dadurch neue Indexwerte generiert werden. Die Verteilung endet nach Handelsschluss in den relevanten Handelssegmenten und nach Eintreffen eines finalen WM/Thomson Reuters Währungsfixings. Ein detaillierter Überblick über die von der WBAG herangezogenen Preisquellen, Berechnungszeiten und Indexfeiertage ist in den Appendices F bis H dieses Dokuments ersichtlich.

3.1 Berechnungszeit und -verteilung

Die Eröffnungswerte eines Index zu Beginn eines jedes Handelstages basieren auf den ersten gebildeten Preisen des aktuellen Handelstages geliefert von Thomson Reuters, Xetra® Wien oder dem Direct Daten Feed (ADH) der WBAG, sowie Updates der relevanten lokalen Wechselkurse gegenüber dem EUR sowie dem USD.

Die Schlusswerte eines Index am Ende eines jeden Handelstages basieren auf den zuletzt verfügbaren Aktienpreisen, geliefert von Thomson Reuters bzw. Xetra® Wien, sowie den relevanten Wechselkursen der lokalen Währungen gegenüber dem EUR sowie dem USD. Aktienpreise welche nach Ende des Berechnungszeitraumes bei der WBAG einlangen, werden nicht zur Indexberechnung herangezogen.

Alle Informationen bezüglich Indexwerten, Zusammensetzungen, Berechnungsparameter etc. werden von der WBAG über alle wichtigen Datenvendoren verteilt bzw. auf https://www.wienerborse.at/indizes/ publiziert.

3.2 Relevante Aktienpreise[3]

Die Indexberechnung basiert auf den Aktienpreisen der Indexmitglieder in lokaler Währung, welche von Thomson Reuters übermittelt und von der WBAG empfangen wurden. Die Ausnahme bilden an der Wiener Börse gelistete Aktien, deren Preise über Xetra® Wien empfangen werden und Preise von Börsen, welche die Aktienpreise direkt via Direct Feed (ADH) an die WBAG liefern.

Ist der Handel in einer in einem Index enthaltenen Aktie an der lokalen Börse ausgesetzt, wird der letzte von Thomson Reuters oder der jeweiligen lokalen Börse übermittelte und von der WBAG empfangene Aktienpreis für die Indexberechnung herangezogen.

Kommt an einem Handelstag kein neuer Aktienpreis zustande oder erhält die WBAG keine neuen Aktienpreise, wird der Indexstand anhand des letzten von Thomson Reuters oder der jeweiligen lokalen Börse übermittelten und von der WBAG empfangenen Aktienpreises ermittelt.

[3] Eine Übersicht der verwendeten Preisquellen findet sich in Anhang E des vorliegenden Dokuments.

3.3 Relevante Währungskurse

Die Indexberechnung in EUR und USD basiert auf den letzten durchschnittlichen Wechselkursen der lokalen Währungen gegenüber dem EUR und USD (Mittelwert der simultan verfügbaren Bid- und Ask-Quotes), welche während der Berechnungszeit von der WBAG über Thomson Reuters empfangen werden.

Während der Berechnungszeit eines Index werden die Währungskurse alle 2 Minuten neu ermittelt. Sie bleiben in diesem Zeitraum konstant bis ein nächstes Update 2 Minuten später errechnet wird. Durch ein neues Währungsupdate kommt es automatisch auch zu einem Update des Indexstands.

Werden von der WBAG keine Updates von Thomson Reuters empfangen, wird der letzte verfügbare Währungskurs für die Indexberechnung herangezogen.

Für die Berechnung des Index-Schlusswertes werden von der WBAG die WM/Thomson Reuters Währungsfixings von 17:00 MEZ herangezogen. Die Währungskurse sind auf der Thomson Reuters- Seite WMRSPOT01 gegen 17:30 MEZ verfügbar.

3.4 Indexbewegungen

Veränderungen der Indexwerte während der Berechnungszeit erfolgen aufgrund neuer Aktienpreise von Indexmitgliedern (real-time) oder aufgrund neuer Wechselkurse (Update alle 2 Minuten).

Werden neue Aktienpreise von der WBAG innerhalb des 2-Minuten-Intervalls für Währungskurse empfangen, erfolgt die Indexberechnung basierend auf dem derzeit gültigen Wechselkurs.

3.5 Indexberechnung

Die Berechnung der Indizes der WBAG basiert auf der unten angeführten Formel. Die Indexperformance an einem Berechnungstag ergibt sich demnach durch Vergleich der Basis- mit der Schlussindexkapitalisierung an jenem Tag. Die Indexkapitalisierung errechnet sich aus der Summe aller Einzelkapitalisierungen der Indexmitglieder welche sich durch Multiplikation der Berechnungsfaktoren „Aktienanzahl", „Streubesitzfaktor" sowie „Repräsentationsfaktor" mit dem Aktienpreis ergeben.

Die gesamte Indexperformance erhält man, indem man die Indexkapitalisierung an einem bestimmten Tag durch jene am Basistag des Index dividiert und mit dem Basiswert und dem aktuell gültigen Korrekturfaktor multipliziert. Der Korrekturfaktor berücksichtigt hierbei alle vergangenen Kapitalmaßnahmen von Indexmitgliedern, sodass nur die Entwicklungen der Preise den Index beeinflussen.

$$Index_t = Basiswert * \left[\frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

Index…….……..	Wert des Index
Basiswert……..	Basiswert des Index
Basiskapitalisierung…...	Basiskapitalisierung des Index
$Kapitalisierung_t$……	Kapitalisierung des Index zum Zeitpunkt t
KF_t…….	Korrekturfaktor des Index zum Zeitpunkt t
t…….……....	Zeitpunkt der Berechnung

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserem Indexportal https://www.wienerborse.at/indizes/ zur Verfügung steht.

3.6 Berechnungsgenauigkeit

Datengenauigkeit bezogen auf die Indexberechnung:

- Aktienpreise: gerundet auf 6 Dezimalstellen
- Währungskurse: gerundet auf 6 Dezimalstellen
- Aktienanzahlen: angegeben in ganzen Einheiten
- Streubesitzfaktoren: angegeben auf 2 Dezimalstellen
- Repräsentationsfaktoren: angegeben auf 2 Dezimalstellen
- Korrekturfaktoren: gerundet auf 10 Dezimalstellen
- Verteilte Indexwerte: gerundet auf 2 Dezimalstellen

4. Berechnungsfaktoren

Die WBAG berücksichtigt bei der Indexberechnung zwei Gewichtungsfaktoren – den Streubesitzfaktor (FFF) und den Repräsentationsfaktor (RF). Durch Zuweisung eines Streubesitzfaktors werden jene gelisteten Aktien im Index berücksichtigt, welche zum Handel an einer relevanten Börse zugelassen sind und sich im Streubesitz befinden. Der Repräsentationsfaktor gewährleistet, dass ein Indexmitglied an gewissen Stichtagen eine maximale Indexgewichtung nicht überschreitet. Den dritten Berechnungsfaktor stellt die Aktienanzahl eines Indexmitglieds dar.

Die Indexkapitalisierung ergibt sich somit aus der Summe aller Einzelkapitalisierungen, welche sich durch Multiplikation der gelisteten Aktienanzahl mit dem Streubesitzfaktor und dem Repräsentationsfaktor ergeben.

4.1 Streubesitzfaktor

Als Streubesitz wird jener Anteil der gelisteten Aktien verstanden, welcher im Börsehandel zur Verfügung und nicht im Festbesitz steht. Die WBAG zählt folgende Arten von Unternehmensbeteiligungen zum Festbesitz:

- **Anteile von Unternehmen** – Positionen über 5 % des Grundkapitals, die von anderen Unternehmen gehalten werden, inklusive Banken, Versicherungen, Venture Capital, Private Equity und Leveraged Buyout-Unternehmen.
- **Staatsanteile** – Positionen über 5 %, welche von Staaten und staatsnahen Unternehmen gehalten werden.
- **Mitarbeiteranteile** – Positionen über 5 %, welche von Unternehmensmitarbeitern kumuliert gehalten werden, wie zum Beispiel vom Unternehmen geförderte Pensionspläne, Sparpläne sowie Entlohnungsschemata.
- **Privatanteile** – Positionen über 5 %, welche vom Management oder von Einzelpersonen oder Familien gehalten werden, die ein Naheverhältnis zum Unternehmen haben. In diesem Fall wird von einem strategischen Anteil ausgegangen.
- **Anteile von Investmentfonds** – Positionen über 25 % werden als strategischer Anteil gesehen und zählen daher nicht zum Streubesitz.
- **Eigenanteile** – Vom Unternehmen gehaltene Aktien werden generell als nicht im Handel verfügbar angesehen und werden daher nicht zum Streubesitz gezählt.

Streubesitzfaktor
Der Streubesitz wird durch folgende Gewichtungsfaktoren berücksichtigt:
0,10 – 0,20 – 0,30 – 0,40 – 0,50 – 0,60 – 0,70 – 0,80 – 0,90 – 1,00

Jener Gewichtungsfaktor wird gewählt, welcher den ermittelten Streubesitz gerade übersteigt. Ein ermittelter Streubesitz von zum Beispiel 66 % führt demnach laut der geltenden Streubesitzklassifizierung zu einem Streubesitzfaktor von 0,70.

Der Streubesitzfaktor wird durch das Indexmanagement Team auf Quartalsbasis überprüft und ggf. angepasst. Informationen zu den relevanten Besitzständen erhält die WBAG über die lokalen Börsen, Registrierungsstellen, Datenvendoren, großen Aktionäre bzw. die betroffenen Unternehmen.

4.2 Repräsentationsfaktor

Repräsentationsfaktor

Die maximale Gewichtung einer Aktie in den CEE & CIS Indizes wird mittels Berücksichtigung eines Repräsentationsfaktors in der Berechnung erreicht. Der Repräsentationsfaktor liegt zwischen 0,01 und 1,00 und wird auf zwei Nachkommastellen festgesetzt. Überschreitet ein Indexmitglied das Maximalgewichtungslimit an einem bestimmten Stichtag, wird dessen Repräsentationsfaktor soweit in seiner Höhe reduziert bis das Gewicht das Limit gerade nicht mehr übersteigt. Das Ziel bei der Bestimmung des Repräsentationsfaktors in diesem Fall ist es, so nahe wie möglich an das Gewichtungslimit zu kommen.

Der Repräsentationsfaktor eines Indexmitglieds wird aufgrund der soeben beschriebenen Regelung auf Quartalsbasis am Mittwoch vor dem dritten Freitag in einem der Überprüfungsmonate März, Juni, September oder Dezember vom Indexmanagement Team bestimmt. Zur Festlegung der Repräsentationsfaktoren wird für jede im jeweiligen Index enthaltene Aktie der letzte gehandelte Preis am Bestimmungstag herangezogen. Weiters werden bei der Bestimmung allfällige Änderungen von Berechnungsfaktoren (Aktienanzahl oder Free Float Faktor) oder Änderungen der Indexzusammensetzungen, welche im Rahmen der quartalsweisen Überprüfung vom Indexkomitee festgestellt wurden, bereits mitberücksichtigt.

Im Falle einer operativen Indexanpassung (z.B. Fast Entry eines neu gelisteten Unternehmens, Herausnahme eines Indexmitglieds, Kapitalmaßnahmen, …) wird der Repräsentationsfaktor gegebenenfalls (siehe die Voraussetzungen dazu in Kapitel 6) umgehend neu berechnet, um die Repräsentativität des Index zu gewährleisten.

Indexkapitalisierungsgrenzen

Gewichtungsgrenzen stellen sicher, dass die Indizes ausgewogen und repräsentativ sind. Aktien, Märkte und Sektoren können die Grundlage für Limits bilden. Bei einem Index mit vier Titeln werden die Repräsentationsfaktoren so festgesetzt, dass kein Indexmitglied die maximale Gewichtung von 35 % überschreitet. Die Berechnung eines Index mit drei oder weniger Titeln kann von der WBAG eingestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewichtungsgrenzen für alle CEE und CIS Indizes der WBAG.

CEE Indizes	Aktie	Markt	Sektor	Mitglieder / Markt
Czech Traded Index	25 %			
Hungarian Traded Index	25 %			
Polish Traded Index	25 %			
CECE Composite Index	20 %	keine Grenze		
South-Eastern Europe Traded Index	20 %	40 %		6
CECE Extended Index	20 %	keine Grenze		
CECE Mid Cap Index	10 %	40 %		6
Croatian Traded Index	25 %			
Serbian Traded Index	25 %			
Bosnian Traded Index	25 %	70 %		
Romanian Traded Index	20 %			
Bulgarian Traded Index	25 %			
Ukrainian Traded Index	35 %	keine Grenze		
CEE Indizes	**Aktie**	**Markt**	**Sektor**	**Mitglieder / Markt**
CECE Banking Index	25 %	40 %		
CECE Health Care Index	25 %	keine Grenze		
CECE Telecommunications Index	25 %	40 %		
CECE Oil & Gas Index	25 %	40 %		
CECE Infrastructure Index	25 %	keine Grenze		
CECE Software Index	20 %	keine Grenze		
CECE Reshoring	25%	keine Grenze		
CECE Commodity Producers	25%	keine Grenze		
CECE Clean Energy	25%	keine Grenze		
CECE UA Reconstruction	25%	keine Grenze		
CECE AI Infrastructure	25%	keine Grenze		
CECE Defence	25%	keine Grenze		
CEE Real Estate Index	25 %	keine Grenze		
CIS Indizes	**Aktie**	**Markt**	**Sektor**	**Mitglieder / Markt**
Russian Traded Index	20 %	keine Grenze		
RTX Oil & Gas	25 %	keine Grenze		
RTX Mining & Metals	25 %	keine Grenze		
RTX Energy	25 %	keine Grenze		
RTX Retail	25%	keine Grenze		
Kazakh Traded Index	35 %	keine Grenze		
Kazakhstan Traded Index Local	20 %	keine Grenze		
Themen- und Style-Indizes	**Aktie**	**Markt**	**Sektor**	**Mitglieder / Markt**
Short CECE, CECE Leverage	20 %	keine Grenze		
CECE SRI	25 %	keine Grenze		
CECE Total Return	20 %	keine Grenze		
CECE Fundamental	keine Grenze	keine Grenze		
CECE Top Dividend	20 %	keine Grenze		
Eastern Europe Traded Index 10/40	Top 4: 8 % Rest: 4,5%	keine Grenze		

4.3 Aktienanzahl

Grundsätzlich werden nur regulär handelbare Stammaktien von Unternehmen in einen Index der WBAG aufgenommen, es wird nur eine Aktienkategorie eines Unternehmens in den Index aufgenommen.

Aktien mit Sonderrechten kommen nur im Ausnahmefall infrage, beispielsweise dann, wenn der Hauptumsatz in dieser Aktiengattung stattfindet.

5. Periodische Überprüfungen und Anpassungen

Periodische Überprüfungen werden vierteljährlich durchgeführt. Grundsätzlich finden Sitzungen des CEE & CIS Index Komitees am ersten Donnerstag der Monate März, Juni, September und Dezember statt. Sollte der erste Donnerstag der besagten Monate ein handelsfreier Tag an der Wiener Börse sein, so findet die Sitzung am davor liegenden Handelstag statt. Die Berechnungsfaktoren der Indizes werden vierteljährlich anhand der in Kapitel 4 beschriebenen Kriterien in den Monaten März, Juni, September und Dezember neu festgelegt, während Überprüfungen der Indexzusammensetzung zweimal jährlich in den Monaten März und September stattfinden. Eine genaue Übersicht über alle periodischen Überprüfungen ist in Appendix I dieses Dokuments verfügbar.

5.1 Halbjährliche Überprüfung der Indexzusammensetzung (März, Sept)

Indexaufnahmen oder –streichungen erfolgen aufgrund der in Kapitel 2 beschriebenen Vorgehensweise. Als Grundlage dienen Beobachtungslisten, welche die Aktien des betroffenen Indexuniversums nach den Hauptkriterien Umsatz und Marktkapitalisierung reihen. Anhand vorgegebener Kriterien und einer automatischen Auswahlmechanik ergibt sich die entsprechende Indexzusammensetzung.

5.2 Vierteljährliche Überprüfung der Berechnungsparameter (März, Juni, Sept, Dez)

Berechnungsfaktoren (i.e. Streubesitzfaktor, Repräsentationsfaktor und Aktienanzahl) werden vierteljährlich (März, Juni, September und Dezember) zu Beginn des jeweiligen Monats vom Indexmanagement überprüft und ggf. aktualisiert.

Die folgenden Punkte sind Gegenstand der vierteljährlichen Überprüfung:

- Bestimmung der begebenen Aktien der in den Indizes enthaltenen Unternehmen
- Bestimmung des Streubesitzes der in den Indizes enthaltenen Unternehmen
- Bestimmung der Repräsentationsfaktoren der in den Indizes enthaltenen Unternehmen
- Bestimmung des Datums des Inkrafttretens der Änderungen

Die Repräsentationsfaktoren der Indexmitglieder der CEE & CIS Indizes werden 2 Tage vor der operativen Indexanpassung auf Basis der Aktienpreise zu Handelsschluss bestimmt (2 Handelstage vor Effektivwerdung der Änderungen).
Alle Änderungen, die im Rahmen einer periodischen Indexanpassung bestimmt wurden, werden grundsätzlich am letzten Handelstag für derivative Produkte, also nach Handelsschluss am 3. Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember, durchgeführt. Sollte der 3. Freitag ein handelsfreier Feiertag sein, so werden die Änderungen am Abend des Handelstages davor, ebenfalls nach Handelsschluss, durchgeführt.

6. Behandlung von Kapitalmaßnahmen

Das folgende Kapitel beschreibt die Vorgehensweise der WBAG im Falle von Kapitalmaßnahmen von Indexmitgliedern. Ein Leitfaden zur Berechnung der Indizes der WBAG, welcher unter https://www.wienerborse.at/indizes/download-area/index-regelwerke/ abrufbar ist, bietet detaillierte Informationen über die berechnungsrelevante Umsetzung von Anpassungen von Kapitalmaßnahmen und deren Auswirkungen auf Korrekturfaktoren oder den Divisor. Die Indexänderungen werden am Handelstag vor dem Effektivdatum einer Anpassung zum letzten gehandelten Preis durchgeführt. Im Konkursfall werden betroffene Indexmitglieder mit 0 aus dem Index genommen.

6.1 Kapitalerhöhung

Bei einer Kapitalerhöhung handelt es sich um ein Angebot von neuen Aktien an bestehende Aktionäre und damit um einen Zufluss von Geldmitteln in das Unternehmen. Das Recht der Altaktionäre, neue Aktien zu erwerben, wird als Bezugsrecht bezeichnet und als Verhältnis von neuen Aktien zu alten Aktien angegeben, z.B. 3:1. Das bedeutet, dass Altaktionäre für 3 alte Aktien, die sie bereits besitzen, das Recht bekommen, eine neue Aktie zu zeichnen. Um eine Kapitalerhöhung ordnungsgemäß anpassen zu können, sind folgende Informationen nötig: Anzahl der neuen Aktien, Bezugspreis, Ex-Tag, Stichtag des Rechts zum Bezug der neuen Aktien, Bezugsfrist und Bezugsrechtsverhältnis.

Es wird zwischen 3 verschiedenen Arten von Bezugspreisen unterschieden:

1. Fixer Bezugspreis
2. Maximaler Bezugspreis
3. Bezugspreisband

Weiters wird zwischen Kapitalerhöhungen unter der Prämisse eines sog. „Hard Underwritings“ und solchen unter jener eines sog. „Soft Underwritings” unterschieden. Im Falle eines „Hard Underwritings” hat sich entweder die Emissionsbank oder eine dritte Partei dazu verpflichtet, alle Aktien, die während der Bezugsfrist nicht gezeichnet wurden, zu übernehmen, wodurch garantiert ist, dass das gesamte Volumen der Kapitalerhöhung platziert werden kann. Kapitalerhöhung ohne eine solche Garantie werden als „Soft Underwriting“ bezeichnet. Sollten die Informationen über die Parameter bei Vorliegen einer Kapitalerhöhung ungenau oder unvollständig sein, so wird das Vorliegen eines „Soft Underwritings“ angenommen.

1. Sollten die neuen Aktien zu einem Bezugspreis, welcher über dem aktuellen Marktpreis liegt, begeben werden, so wird am Ex-Tag kein Bezugsrechtsabschlag vorgenommen. In diesem Fall werden die neuen Aktien nach ihrer offiziellen Registrierung in den Index aufgenommen.

2. Sollten die neuen Aktien zu einem fixen Bezugspreis unter dem aktuellen Marktpreis begeben werden, so wird in dem jeweiligen Fall das Vorliegen eine Kapitalerhöhung mit “Hard Underwriting” oder mit “Soft Underwriting” geprüft. Sollte ein „Hard Underwriting“ vorliegen, so wird mit Wirksamkeit Ex-Tag ein Bezugsrechtsabschlag berechnet und im Index die neu begebenen Stücke, zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF oder RF) und den Schlusskurs angepasst.

Bei Vorliegen eines “Soft Underwritings” wird, sofern alle Informationen rechtzeitig vor dem Ex-Tag vorhanden sind, ein Bezugsrechtsabschlag berechnet und - passt der Schlusskurs - entsprechend angepasst. Die neu begebenen Stücke, werden zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF), nach deren offizieller Registrierung im Index berücksichtigt.

3. Sollte ein maximaler Bezugspreis festgelegt werden, wird bei Vorliegen eines Hard- oder Soft Underwritings, nur dann einen Bezugsrechtsabschlag berechnet, wenn der maximale Bezugspreis unter dem Marktpreis liegt. Sollte das Bezugsrecht keinen positiven Wert aufweisen, wird kein Bezugsrechtsabschlag berechnet und die die neuen Aktien werden zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF) nach deren offizieller Registrierung im Index berücksichtigt.

4. Sollte kein Bezugspreis, sondern nur ein Bezugspreisband im Falle eines Hard- oder Soft Underwritings bekannt sein, so wird geprüft, ob der Mittelwert des Preisbandes unter dem aktuellen Marktpreis liegt und wird bei einem positiven Wert des Bezugsrechts ein entsprechender Abschlag berechnet. Sollte das Bezugsrecht keinen positiven Wert aufweisen, wird kein Bezugsrechtsabschlag berechnet und die neuen Aktien werden zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF) nach deren offizieller Registrierung im Index berücksichtigt.

Im Falle unklarer, unvollständiger oder unpräziser Informationslage bei Kapitalerhöhungen wird keine Anpassung am Ex-Tag vorgenommen. Die neuen Aktien werden zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF) nach deren offizieller Registrierung im Index berücksichtigt.

Alle unter Punkt 6.1. beschriebenen Vorgehensweisen gelten analog im Fall von Kapitalherabsetzungen.

6.2 Aktienoptionsprogramme und Wandelschuldverschreibungen

Neue Aktien, welche im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen und Wandelschuldverschreibungen begeben wurden, werden in der Regel im Rahmen der vierteljährlichen, periodischen Überprüfungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember angepasst. Im Falle einer operativen Anpassung gemäß Punkt 6.1. und 6.3. werden neue Aktien aus Aktienoptionsprogrammen und aus der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen zeitgleich mit der operativen Anpassung in demselben Titel schon vor der nächsten periodischen Überprüfung angepasst.

6.3 Zweitplatzierungen

Zweitplatzierungen (engl.: Secondary Public Offerings) sind Erweiterungen der Anzahl der zum Handel zugelassenen Aktien durch bestehende Aktionäre mittels öffentlicher Platzierung während einer vorbestimmten Zeichnungsperiode. Die Änderungen werden im Index berücksichtigt, alsbald die neue gelistete Aktienanzahl Gültigkeit besitzt und die Aktien zum Handel zur Verfügung stehen. Im Falle unvollständiger, ungenauer oder unpräziser Angaben wird die Aktienanzahl des betroffenen Unternehmens im Rahmen der nächsten periodischen Überprüfung aktualisiert. Allfällige Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF) werden im Einzelfall beurteilt und ggf. angepasst.

6.4 Streubesitzanpassungen

In Fällen in denen sich die im Streubesitz befindliche Aktienanzahl in einem Ausmaß ändert, welches zu einer Über- oder Unterschreitung einer der in Kapitel 4.1. angegebenen Streubesitzschwellen führt, wird im Zuge der nächsten periodischen Überprüfung ein neuer Streubesitzfaktor festgelegt. Sofortige Anpassungen des Streubesitzfaktors resultieren aus starken Verschiebungen der Eigentümerstruktur in einem Ausmaß, welches mindestens fünf der in Kapitel 4.1. angegeben Streubesitzschwellen überschreiten würde. Änderungen des Streubesitzfaktors im Zuge von Kapitalerhöhungen und Notierungsausdehnungen werden gleichzeitig mit Anpassung der jeweiligen Kapitalmaßnahme berücksichtigt.

6.5 Repräsentationsfaktoranpassungen

Die Überprüfung der Repräsentationsfaktoren findet im Rahmen der vierteljährlichen periodischen Überprüfung in den Monaten März, Juni, September und Dezember statt.

Außerordentliche Repräsentationsfaktoranpassungen sowie Anpassungen der Fundamentalfaktoren, zwischen den periodischen Überprüfungen, werden im Zuge von Anpassungen von Kapitalmaßnahmen vorgenommen, falls eine Verschiebung des Gewichts des am höchsten kapitalisierten Indexmitglieds von mindestens 5 % daraus resultiert.

6.6 Aktiensplits and Aktienzusammenlegungen

Anpassungen von Aktiensplits und Aktienzusammenlegungen werden immer am Tag vor Inkrafttreten der Änderungen durchgeführt. Es kommt zu keinem Zufluss oder Abfluss von Geldmitteln in das oder aus dem Unternehmen, es handelt sich hierbei um eine indexneutrale Anpassung.

6.7 IPOs und außerordentliche Indexaufnahmen

Es gilt das ordentliche Aufnahmeverfahren des Indexkomitees im Rahmen der vierteljährlichen periodischen Überprüfung, ob ein neu gelistetes Unternehmen in einen Index aufgenommen werden soll.

Neu gelistete Aktien müssen zumindest eine Lisitingdauer von 3 ganzen Monaten aufweisen. Die Aufnahme neu gelisteter Aktien ist im Zuge der vierteljährlichen Überprüfungen im März, Juni, September und Dezember möglich, sofern die Vorgaben der TO/Cap Regel des jeweiligen Index erfüllt sind. Im Falle einer Aufnahme eines neu gelisteten Unternehmens in den Monaten Juni und Dezember enthält der betroffene Index entsprechend mehr Titel.

In Ausnahmefällen, sofern ein neues Unternehmen innerhalb des ersten Drittels der Indexmitglieder gemäß seiner Position nach Indexkapitalisierung liegt (z.B. mindestens Rang 10 bei 30 Indexmitgliedern), so erfolgt dessen Aufnahme in den Index nach dem Verfall am dritten Freitag des jeweiligen Monats. Der Mindestrang für eine außerordentliche Aufnahme wird durch Aufrunden des Ergebnisses der Division „Indexmitglieder /3“ ermittelt (z.B. bei einem Index mit 13 Mitgliedern ist der Mindestrang 5). Die neuen Repräsentationsfaktoren für betroffene Indizes werden nach Handelsschluss am Mittwoch vor dem darauffolgenden, dritten Freitag des Monats bestimmt und zusammen mit der außerordentlichen Indexaufnahme veröffentlicht.

Stichtag für die Überprüfung ist der erste Handelstag der Aktie des neuen Unternehmens. Die Bewertung wird auf Basis des Schlusskurses des ersten Handelstages durchgeführt.

Sollte ein IPO, welches die Vorgaben hinsichtlich Indexkapitalisierung erfüllt, am Donnerstag eines dritten Freitags des Monats stattfinden, so erfolgen Indexaufnahme und Repräsentationsfaktorbestimmung, gemäß dem oben beschriebenen Prozedere, ein Monat später.

Eine außerordentliche Indexaufnahme erfolgt, wenn die Indexmitgliederanzahl in einem Index zwischen den halbjährlichen Überprüfungsterminen (März/September) aufgrund von Fusionen, Spin-Offs oder Delistings unter die Mindestmitgliederanzahl von 6 fällt oder ein UCITS-konformer Index die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen würde. In diesem Fall wird jenes Unternehmen, welches gemäß der letzten TO/Cap-Regel auf der jeweiligen Beobachtungsliste als nächstes gereiht ist, zum nächsten Verfall in den Index aufgenommen.

6.8 Behandlung von Dividenden

Ordentliche Dividendenzahlungen werden nur in Total Return und Net Total Return Indizes berücksichtigt. Spezialdividenden werden im Gegensatz dazu zusätzlich in Preisindizes gemäß den nachstehenden Regelungen berücksichtigt. Dividenden, welche nicht als ordentliche Dividenden klassifiziert werden, werden grundsätzlich als Spezialdividenden behandelt:

- Ordentliche Dividenden (für Total Return und Net Total Return Indizes)
  Ordentliche Bardividenden sind alle Ausschüttungen eines Indexmitglieds, welche im Rahmen der üblichen Dividendenpolitik ausgeschüttet werden. Ebenso gelten, unbeschadet der Bezeichnung durch den Emittenten, jene Kapitalrückführungen (Ausschüttung aus frei werdendem Kapital im Zuge einer Kapitalherabsetzung), Einlagenrückzahlungen, Ausschüttungen aus Kapitalrücklagen oder sonstige Ausschüttungen, die anstelle einer regulären Dividende ausbezahlt werden, als ordentliche Dividende.

- Spezialdividenden (für Preisindizes, Total Return und Net Total Return Indizes)
  Als Spezialdividenden gelten alle Arten von Ausschüttungen, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden oder die der Emittent als Spezial-, Sonder- oder Bonusdividende, als außerordentliche Ausschüttung oder in ähnlicher Weise bezeichnet.

Grundsätzlich werden Dividenden effektiv mit dem von den betroffenen Unternehmen kommunizierten ex Dividenden-Tag in allen Indizes berücksichtigt, sofern die gesamte Information am cum Dividenden-Tag vorliegt. Das bedeutet, dass Dividendeninformationen, welche erst nach dem cum Dividenden-Tag kommuniziert werden, nicht mehr in den Indizes berücksichtigt werden können.

Es werden folgende Arten von Ausschüttungen unterschieden.

1. Bardividenden
   Bardividenden sind Ausschüttungen von Geldmitteln an alle Aktionäre eines bestimmten Unternehmens zu einem festgelegten Zeitpunkt. Es kommt zu einem Abfluss von Barmittel aus dem betroffenen Unternehmen und einem entsprechenden Preisabschlag. Die Kapitalisierung des Unternehmens in den Indizes wird entsprechend reduziert.

2. Aktiendividenden und Bonusaktiendividenden

Bei Vorliegen von Aktien- oder Bonusaktiendividenden kommt es zu keinem Fluss von Geldmitteln in das oder aus dem Unternehmen, die Kapitalisierung bleibt gleich. Die Anzahl der gelisteten Aktien wird erhöht und für den Preis wird ein entsprechender Abschlag berechnet. Ausschlaggebend für die Bewertung der Aktiendividenden ist der Schlusspreis am Handelstag vor dem ex Dividenden-Tag.

3. Optionale Dividenden
   In Fällen, in denen den Aktionären das Recht eingeräumt wird, sich zwischen einer Dividendenzahlung in Form von Aktien oder in Form einer Bardividende entscheiden zu können, wird angenommen, dass sich alle Aktionäre für die Bardividende entscheiden. Neu gelistete Aktien, welche aus der Wahl für die Ausschüttung in Form einer Aktiendividende entstehen, werden in Zuge der nächsten periodischen, vierteljährlichen Anpassung berücksichtigt.
4. Sonstige Ausschüttungen
   Für Ausschüttungen in Form von Anleihen, Optionsscheinen, Vorzugsaktien, etc. werden nur dann berücksichtigt, wenn die gesamte Information vor dem ex Dividenden-Tag verfügbar ist.

Dividendenpunkteindizes

Dividendenpunkteindizes stellen eine spezielle Form eines Index dar und sollen ausschließlich die ordentlichen, regulären Bruttodividenden von Indexmitgliedern umgerechnet in Indexpunkte eines entsprechenden (Preis-)Index unter Verwendung dessen aktueller Berechnungsparameter darstellen. Alle Dividenden, welche unter den zuvor erwähnten Punkt „Ordentliche Dividenden (für Total Return und Net Total Return Indizes)“ fallen, werden für die Berechnung eines Dividendenpunkteindex herangezogen. Ausschüttungen, die als Spezialdividenden klassifiziert werden, finden keine Berücksichtigung.

Russische Dividenden

Aufgrund der schwierigen Voraussetzungen in Russland sind speziell für Dividenden russischer GDRs besondere Regeln zu beachten:

- Dividenden russischer GDRs werden effektiv mit dem ex Dividenden-Tag, angepasst. Das bedeutet, dass keine Anpassungen nach dem cum Dividenden-Tag durchgeführt werden.
- Dividenden für Net Total Return Indizes berücksichtigen Issuance Fees.
- Ist vor dem Ex-Tag eines russischen GDRs nur der Betrag in RUB bekannt, so wird dieser mit der WM/Reuters Rate USD/RUB von 17:00 CET des entsprechenden Tages in USD umgerechnet und veröffentlicht.

6.9 Unternehmensabspaltungen

Im Falle einer Unternehmensabspaltung (engl. „Spin Off“) gilt Folgendes:

Ist das neue Unternehmen, welches aus der Unternehmensabspaltung entsteht an der lokalen Börse notiert und ist ein Bewertungspreis bekannt, so wird es mit Wirkung Ex-Tag der Abspaltung in den Index mit dem Bewertungspreis aufgenommen und nach Handelsschluss des ersten Handelstages mit dem Schlusskurs wieder aus dem Index genommen. Für das abspaltende, im Index verbleibende Unternehmen wird ein Preisabschlag in Höhe des Bewertungspreises vorgenommen. Ist kein Bewertungspreis bekannt, so wird

das neue Unternehmen mit einem Preis von 0 in den Index aufgenommen und für das abspaltende Unternehmen kein Abschlag berechnet.

Notiert das abgespaltene Unternehmen nicht an der lokalen Börse und ist ein Bewertungspreis bekannt, so wird ein Preisabschlag in Höhe des Bewertungspreises für das abspaltende, im Index verbleibende Unternehmen, vorgenommen.

Liegen vor dem Ex-Tag unvollständige oder unklare Informationen vor oder erfüllen beide Unternehmen nach der Abspaltung nicht die Kriterien für eine Indexmitgliedschaft, so wird das betroffene Unternehmen vor dem Ex-Tag der Abspaltung aus dem Index genommen. Im Ausnahmefall und bei gegebenem Marktinteresse (z.B. ein im Index hoch gewichtetes Unternehmen ist betroffen) kann WBAG eine Marktbefragung durchführen und auf Basis der Ergebnisse einen Bewertungspreis für das abgespaltene Unternehmen festlegen.

6.10 Fusionen, Übernahmen und Aktienrückkäufe

Sollte ein Indexmitglied Ziel eines Aktienrückkaufs oder einer Übernahme durch ein anderes Unternehmen sein und der Streubesitz im Zuge dessen am Ende der Angebotsfrist unter 10 % sinken, so wird das Unternehmen aus allen Indizes genommen. Sollte der Streubesitz am Ende der Angebotsfrist jedoch noch über 10 % liegen, so verbleibt das Unternehmen zumindest bis zur nächsten vierteljährlichen, periodischen Überprüfung im Index.

Bei einem Reverse Takeover wird das von der Übernahme betroffene Indexmitglied durch das neu entstandene Unternehmen bei Erfüllung der Auswahlkriterien für den jeweiligen Index mit Stichtag der Wirksamkeit der Übernahme ersetzt.

Sind die Kriterien für eine Indexmitgliedschaft aufgrund einer Übernahme nicht mehr gegeben, wird das von der Übernahme betroffene Unternehmen mit Wirksamkeit der Übernahme, aus dem Index genommen.
Erfüllt das neu entstandene Unternehmen die Aufnahmekriterien eines anderen Index, wird es im Zuge der nächsten halbjährlichen Überprüfung bei Erfüllung aller in Kapitel 2 beschriebenen Kriterien in diesen Index aufgenommen.

6.11 Delisting, Handelsaussetzungen und Finanzielle Notlagen

Ein Indexmitglied welches mehr als 6 Monate vom Handel ausgesetzt ist wird vom Indexmanagement auf eine Beobachtungsliste für ausgesetzte Unternehmen gesetzt. Das Indexkomitee entscheidet zu den jeweils nächsten Komitee Terminen im März oder September ob ein betroffenes Unternehmen weiterhin auf der Beobachtungsliste für ausgesetzte Unternehmen bleibt, oder ob das betroffene Indexmitglied mit 0 aus dem Index genommen wird.
Indexmitglieder, welche mehr als 2 Jahre ohne relevante Neuigkeiten ausgesetzt sind werden mit 0 aus dem Index genommen.

In Fällen, in denen ein Indexmitglied in eine schwere finanzielle Notlage gerät, oder ein Konkursverfahren beantragt hat, kann eine vorzeitige Herausnahme aus dem Index beschlossen werden. Im Konkursfall eines Indexmitglieds wird der Titel mit einem Preis von 0 aus dem Index genommen.

Nachdem ein Indexmitglied im Rahmen einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung den Beschluss zu einem Delisting gefasst hat, so erfolgt die Herausnahme aus allen Indizes im Zuge der nächsten vierteljährlichen Überprüfung. Sollte das Indexmitglied bereits zuvor das Delisting bei der jeweiligen Börse eingereicht haben, so erfolgt die Herausnahme aus allen Indizes nach der üblichen Ankündigungsfrist von zwei Tagen.

6.12 Behandlung politischer Sanktionen

Politische Sanktionen zielen normalerweise darauf ab, ausländische Investitionen in einen bestimmten Kapitalmarkt zu beschränken. Je nach Herkunft können Investoren unterschiedlich von solchen Sanktionen betroffen sein.

Falls Sanktionen über ein Land verhängt werden, welches zum Indexuniversum der WBAG zählt und die Mehrheit der Investoren eines Index der WBAG betroffen ist, so wird die WBAG wie folgt vorgehen:
Zunächst stellt die WBAG fest, ob ein Indexmitglied noch handelbar und ob ein UCITS konformer Index betroffen ist.

Sollte ein betroffenes Unternehmen nicht mehr handelbar sein, so erfolgt die Streichung aus dem Index mit einem Preis von 0. Dieser erfolgt, um den Index handelbar zu halten und Indexmitglieder welche aufsichtsrechtlich als problematisch gesehen werden so schnell wie möglich aus einem betroffenen Index zu entfernen. Streichungen von sanktionierten Indexmitgliedern werden 2 Handelstage im Vorhinein bekannt gegeben. Sollte ein betroffener Index UCITS konform sein, so wird die Indexänderung in Einklang mit den UCITS Richtlinien erfolgen, speziell in Hinblick auf die zukünftige Anzahl der Indexmitglieder.

Betroffene Unternehmen, welche aufgrund politischer Sanktionen mit einem Preis von 0 aus einem Index entfernt wurden und zu einem späteren Zeitpunkt wieder handelbar sind, müssen sich über den regulären Weg im CEE & CIS Index Komitee für eine Wederaufnahme in den Index qualifizieren.

Sollte ein von Sanktionen betroffenes Indexmitglied noch für eine bestimmte Zeit handelbar bleiben, so gibt die WBAG die Streichung aus allen Indizes zumindest einen Tag im Vorhinein bekannt. Die Streichung erfolgt zum letzten gehandelten Preis.

Sollte eine Handelsaussetzung für den nächsten Handelstag angekündigt sein und kommt diese Information der WBAG rechtzeitig zu Kenntnis, so gibt die WBAG die Streichung des betroffenen Unternehmens zumindest 4 Stunden vor Handelsschluss des aktuellen Tages bekannt.

6.13 Namensänderung und ISIN Änderungen

Änderungen des Namens, der ISIN oder Ähnliches werden mit Wirksamkeit der Änderung im Index reflektiert.

6.14 Untertägige Anpassung bei Short und Leverage Indizes

Das Ziel der untertägigen Anpassung ist es zu vermeiden, dass bei starken Marktschwankungen der Indexwert eines Short / Leverage Index negativ werden kann, wodurch das Risiko eines Totalverlustes reduziert wird.
Die untertägige Anpassung wird dann ausgelöst, wenn der zugehörige Referenzindex während der Berechnungszeit des Short / Leverage Index eine vorher festgelegte prozentuelle Grenze zu seinem Vortagesschlusskurs überschreitet in Falle eines Short Index bzw. unterschreitet in Falle eines Leverage Index. Da der Short / Leverage Index fünf Minuten nach seinem Referenzindex startet, werden diese ersten fünf Minuten für die Überprüfung des Grenzwertes nicht herangezogen. Die Barriere für jeden Leverage Faktor kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Der folgende Ablauf wird nach dem Überschreiten des Grenzwerts gestartet:

- Die Verteilung der Indexwerte wird umgehend ausgesetzt.
- Danach wird der Index über eine Periode von 30 Minuten intern berechnet, in welcher der Indexwert des Short Index nur bei einem neuen Maximalwert des Referenzindex, bzw. der Indexwert des Leverage Index nur bei einem neuen Minimalwert des Referenzindex ermittelt wird. Andere Werte des Referenzindex werden für die Berechnung nicht herangezogen.
- Nach den 30 Minuten wird ein „Reset" im Index durchgeführt, indem der Beginn eines neuen Berechnungstags simuliert wird. Die Indexberechnung und Verteilung werden auf Grundlage neuer Referenzwerte fortgesetzt. Für die weitere Berechnung fallen keine Finanzierungskosten an.
- Würde die 30-Minuten-Periode das Ende der Indexberechnung überschreiten, dann wird die Periode entsprechend verkürzt um die Schlusszeit des Index nicht zu verändern. Am Ende der verkürzten Periode wird der letzte errechnete Wert verteilt und bildet den Indexschlusskurs für diesen Berechnungstag.

Falls der Index einen Wert kleiner oder gleich 0,01 während der untertägigen Anpassung annimmt, wird der oben beschriebene Ablauf unmittelbar gestoppt. Der Indexstand von 0,01 wird als Schlusskurs für den entsprechenden Tag verteilt. Darauffolgend wir die Verteilung des Index eingestellt.

Leverage Faktor	Grenzwert Referenzindex
-2 / 2	+30% / -30%
-4 / 4	+15% / -15%
-6 / 6	+10% / -10%
-8 / 8	+7,5% / -7,5%
-10 / 10	+6% / -6%

Eine Beschreibung der Short und Leverage Indizes findet sich in Anhang C „Themen und Style Indizes", des vorliegenden Dokuments.

7. Das Indexkomitee

7.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Indexkomitee ist das alleinige Entscheidungsgremium für die Indizes und fungiert als Überwachungsinstanz. Die Mitglieder sind in ihren Handlungen zu Objektivität und zur Wahrung der Anlegerschutzinteressen verpflichtet. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung sämtlicher ihnen in ihrer Funktion als Mitglieder des Indexkomitees zur Kenntnis gelangten Informationen verpflichtet.

7.2 Zusammensetzung und Stimmrechte

Der Kreis der Mitglieder des Indexkomitees besteht aus Vertretern der Mitglieder der WBAG, Vertretern der Finanzinstitutionen, die Finanzprodukte auf die Indizes begeben, Vertretern von institutionellen Investoren, wissenschaftlichen Beratern und Vertretern der WBAG. Eine jeweils aktuelle Liste der Mitglieder findet sich auf der Website https://www.wienerborse.at/indizes/. Die Mitgliedschaft besteht auf unbestimmte Zeit. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern oder den Ausschluss bestehender Mitglieder entscheidet das Indexkomitee.

Der Kreis der stimmberechtigten Mitglieder besteht aus den Finanzinstitutionen, die Finanzprodukte auf die CEE & CIS Indizes der WBAG begeben, sowie einem Vertreter der Geschäftsleitung der WBAG.

7.3 Vorsitz des Indexkomitees

Den Vorsitz führt bei allen Besprechungen der Vertreter der Geschäftsleitung der WBAG (Vorsitzender). Der Vorsitzende ist das alleinige Vertretungsorgan nach außen. Dem Vorsitzenden obliegen die Kontaktaufnahme und Einladung zu den Sitzungen.
Der Vorsitzende kann vorübergehend ein Komiteemitglied mit der Vorsitzführung beauftragen, sollten sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter nicht am Börseplatz anwesend sein.

7.4 Handlungsweise des Indexkomitees

Für Beschlüsse des Indexkomitees gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichstand entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmberechtigte Mitglieder des Indexkomitees sind nicht berechtigt, Ersatzmitglieder zu entsenden (außer einen Vertreter des eigenen Institutes). Eine Stimmrechtsübertragung an andere Mitglieder des Indexkomitees ist möglich, wobei dies dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung schriftlich bekanntzugeben ist. Die Beschlussfähigkeit des Indexkomitees ist gegeben, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind oder entsprechende Stimmrechtsübertragungen vorliegen.

7.5 Indexkomiteesitzungen bzw. Index-Eilausschuss

Das Indexkomitee findet quartalsweise (März, Juni, September und Dezember) jeweils am Anfang des Monats statt. Im März und September trifft das Indexkomitee physisch zusammen. Im Juni und Dezember bespricht sich das Indexkomitee telefonisch oder via E-Mail. Alle Termine sind verfügbar unter https://www.wienerborse.at/indizes/indexaenderungen/komitee-termine/.

Dem Index-Eilausschuss obliegt es, sämtliche, nicht aufschiebbaren Beschlüsse zu fassen, die zwischen den vierteljährlichen Indexkomiteeterminen zu fällen sind. Dem Index-Eilausschuss gehören die stimmberechtigten Mitglieder des Indexkomitees an. Hinsichtlich der Beschlussfassung gilt analog den ordentlichen Indexkomiteeterminen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Informationen über die Entscheidungen des Index-Eilausschusses sowie die Zeitpunkte der Umsetzung werden umgehend veröffentlicht.

7.6 Entscheidungsbereiche

Das Indexkomitee entscheidet über folgende Bereiche:

- Änderung der „Richtlinien für die CEE & CIS Indizes der Wiener Börse AG“. Gegebenenfalls kann das Indexkomitee eine Marktbefragung gemäß Kapitel 8.2 durchführen lassen.
- Bei weitrechenden Änderungen der Indexmethodologie ist eine Marktbefragung gemäß Kapitel 8.2 erforderlich. Weitreichende Änderungen sind:
  - Änderung der Preisquelle
  - Änderungen der Berechnungsformel
  - Änderung der Ermittlung von Berechnungsfaktoren wie dem Repräsentationsfaktor oder dem Streubesitzfaktor
  - Änderungen der Charakteristik der Zusammensetzung eines Index
  - Änderungen des Indexuniversums
  - Einstellung von Indizes
- Kommt es zu außerordentlichen Situationen, die nicht explizit durch das vorliegende Regelwerk beschrieben werden, so kann das Indexkomitee unter Einhaltung des Markt- bzw. Indexinteresses entsprechende Entscheidungen treffen oder eine Marktbefragung gemäß Kapitel 8.2 durchführen lassen.
- Änderungen der Zusammensetzungen und Berechnungsparameter gemäß 5.2.
- Jährliche Überprüfung der Robustheit der verwendeten Indexmethodologien der CEE & CIS Indizes der Wiener Börse AG im Rahmen der Sitzung des Septemberkomitees.

- Festlegung des Zeitpunktes des Inkrafttretens der beschlossenen Änderungen.
  Grundsätzlich werden Entscheidungen des Indexkomitees am der jeweiligen Sitzung folgenden dritten Freitag in den Monaten März, Juni, September und Dezember nach Handelsschluss durchgeführt. Ist dieser Freitag kein Börsetag, dann ist der davorliegende Börsetag jener Tag, an dem nach Handelsschluss die Entscheidungen des Indexkomitees durchgeführt werden.
- Einbeziehung von Aktien mit Sonderrechten gemäß Kapitel 4.3.
- Ausschluss von Indexmitgliedern bei Handelsaussetzung

Informationen über Entscheidungen des Indexkomitees sowie die Zeitpunkte der Umsetzung werden umgehend veröffentlicht.
Die Komiteeentscheidungen sind verfügbar unter
https://www.wienerborse.at/indizes/indexaenderungen/komitee-entscheidungen/#tab-content-17919.

8. Kommunikationsspolitik

Der WBAG ist es ein Anliegen, alle Kunden zeitgerecht und mit genauesten Informationen, welche auf dem Indexportal https://www.wienerborse.at/indizes/, per E-Mail Aussendung und in einem geschlossenen Kundenbereich verfügbar gemacht werden, zu versorgen.

8.1 Indexankündigung

Änderungen, welche von der vierteljährlichen Überprüfung der Indizes herrühren, werden umgehend nach dem Ende der Indexkomiteesitzung veröffentlicht und nach Handelsschluss am dritten Freitag des jeweiligen Monats (März, Juni, September und Dezember) umgesetzt. Sollte der dritte Freitag ein handelsfreier Feiertag an der Wiener Börse sein, so werden alle Änderungen am Abend des davorliegenden Handelstages, wiederum nach Handelsschluss umgesetzt.
Außerordentliche Indexänderungen, welche zwischen den vierteljährlichen periodischen Überprüfungen stattfinden, werden mindestens 2 Handelstage vor dem in Kraft treten der Änderung bekannt gemacht. In Notfällen kann die Ankündigung auch in einer kürzeren, aber dennoch adäquaten Zeitperiode stattfinden.
Alle Indexänderungen werden per E-Mail Aussendung, in einem geschlossenen Kundenbereich und auf dem Indexportal https://www.wienerborse.at/indizes/indexaenderungen/indexanpassungen/ verfügbar gemacht.

8.2 Marktbefragungen

Im Falle von Indexeinstellungen oder weitreichenden Änderungen der Indexmethodologie, wie beispielsweise Änderungen der Charakteristik eines Index, des Indexmitgliederauswahlverfahrens oder der Behandlung von Kapitalmaßnahmen, kann das Indexkomitee Marktbefragungen anordnen. Dabei werden alle Stakeholder, welche von der Änderung betroffen sind, eingeladen, ihre Sichtweise zur geplanten Änderung darzulegen. Das Indexkomitee legt die Dauer der Umfrage fest.
Eine anonymisierte Zusammenfassung der Antworten wird per E-Mailausseendung und via Indexportal https://www.wienerborse.at/indizes/ an die Stakeholder kommuniziert.

8.3 E-Mail Service

Lizenznehmer von Indizes der WBAG können sich bei entsprechenden E-Mail Verteilerlisten anmelden und erhalten so sämtliche indexrelevanten Informationen über Änderungen der CEE & CIS Indizes der WBAG, Änderungen des Handelskalenders, sowie des Berechnungs- und Verteilungskalenders. Anmeldungen werden vom Indexmanagement Team sowie der Lizenzabteilung entgegen genommen. Sämtliche Kontaktdaten finden sich in Kapitel 10 dieses Dokuments.

8.4 .csv Service

Zusätzlich zu der Verteilung von indexrelevanten Informationen über das Indexportal https://www.wienerborse.at/indizes/ und über E-Mail Verteilerlisten bietet die WBAG auch eine automatisierte Lösung zur Informationsverteilung in Form eines täglich aktuellen .csv Files im Rahmen des geschlossenen Kundenbereichs an. Um Zugang zu dem geschlossenen Kundenbereich zu erhalten, können sich Lizenznehmer an das Indexmanagement Team oder die Lizenzabteilung wenden. Sämtliche Kontaktdaten finden sich in Kapitel 10 dieses Dokuments.

9. Korrekturen

Anfragen und Beschwerden werden prinzipiell so schnell wie möglich, jedenfalls aber in einer fairen und angemessenen Zeit behandelt. Diese Behandlung erfolgt nach der in der „Anfrage- und Beschwerdepolitik der Wiener Börse AG“ festgelegten Vorgehensweise und beinhaltet die zeitgerechte Übermittlung des Ergebnisses an die anfragende Partei bzw. den Beschwerdeführer. Die WBAG schließt Anfragen und Beschwerden grundsätzlich erst ab, nachdem sie gelöst oder beantwortet wurden. Schriftliche Anfragen und Beschwerden werden zumindest für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert. Die genaue Behandlung von Anfragen und Beschwerden ist in der „Anfrage- und Beschwerdepolitik der Wiener Börse AG“ festgelegt, welche in ihrer letztgültigen Fassung unter folgendem Link auf dem Indexportal der WBAG zum Download zur Verfügung steht: https://www.wienerborse.at/uploads/u/cms/files/indizes/download-area/de-anfrage-und-beschwerdepolitik.pdf

9.1 Korrektur von Indexankündigungen

Die WBAG wird, im Falle von identifizierten Fehlern, jedwede publizierte Indexankündigung so schnell wie möglich korrigieren. Alle Lizenznehmer werden so rasch wie möglich per E-Mail Aussendung und über das Indexportal https://www.wienerborse.at/indizes/ davon in Kenntnis gesetzt.

9.2 Korrektur von Schlusspreisen

Inkorrekte Schlusspreise, welche durch einen möglichen Fehler seitens der WBAG passiert sind, werden am nächsten Handelstag korrigiert.
Alle inkorrekten Schlusspreise, welche aufgrund eines Fehlers seitens einer anderen Börse oder seitens eines Datenvendors geschehen, werden sofern möglich noch am selben Tag korrigiert, wenn der Fehler rechtzeitig entdeckt wird, ansonsten wird die Korrektur am nächsten Handelstag vorgenommen.
Für die Korrekturen von Schlusspreisen werden nur gehandelte Preise verwendet, der korrigierte Schlussstand wird per E-Mail Aussendung allen Marktteilnehmern bekannt gemacht.

9.3 Korrektur von Kapitalmaßnahmen

Die WBAG korrigiert alle Fehler und Falschinformationen in Zusammenhang mit einer Kapitalmaßnahme sofort nach Identifizierung des Fehlers und bei Vorliegen der korrekten Information, innerhalb von 2 ganzen Handelstagen. Die betroffenen Indizes werden neu berechnet und eine entsprechende Korrektur der Daten veranlasst.
Im Falle von übersehenen Aktiensplits, Bonusemissionen oder Aktiendividenden, nimmt die WBAG innerhalb von 2 Handelstagen eine rückwirkende Korrektur vor. Die beschriebene Vorgehensweise wird auf alle Indizes gleich angewandt, alle Lizenznehmer werden rechtzeitig von bevorstehenden Änderungen und Korrekturen in Kenntnis gesetzt.

9.4 Indexzusammensetzung (.csv File)

Inkorrekte und nicht aktualisierte .csv Files, welche auf https://www.wienerborse.at/indizes/ und dem geschlossenen Kundenbereich verfügbar sind, werden noch am selben Tag aktualisiert. Für sämtliche Fragen die .csv Files betreffend steht die Abteilung Market Data Services zur Verfügung, Kontaktdaten finden sich in Kapitel 10.

10. Kontaktdaten

Für sämtliche Anfragen die Indizes der WBAG, Indexdaten oder Indexlizenzen betreffend stehen folgende Abteilung zur Verfügung:

Indexmanagement
phone: +43-1-53165-222
e-mail: indices@wienerborse.at

Lizenzabteilung
phone: +43-1-53165-169 or 198
e-mail: licences@wienerborse.at

Market Data Services
phone: +43-1-53165-288
e-mail: marketdataservices@wienerborse.at

Unternehmens Webseiten
https://www.wienerborse.at/indizes/

Anhang A / CEE Indizes

- **Länder Indizes**
  - Polish Traded Index (PTX)
    Der Polish Traded Index besteht aus den liquidesten Blue Chips der Warschauer Börse und wird in real-time als Preisindex berechnet. Die Indexmitglieder des PTX sind auch automatisch im CECE und CECExt vertreten.

  - Czech Traded Index (CTX)
    Der Czech Traded Index besteht aus den liquidesten Blue Chips der Prager Börse und wird in real-time als Preisindex berechnet. Die Indexmitglieder des CTX sind auch automatisch im CECE und CECExt vertreten.

  - Hungarian Traded Index (HTX)
    Der Hungarian Traded Index besteht aus den liquidesten Blue Chips der Budapester Börse und wird in real-time als Preisindex berechnet. Die Indexmitglieder des HTX sind auch automatisch im CECE und CECExt vertreten.

  - Romanian Traded Index (RoTX)
    Der Romanian Traded Index beinhaltet die liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien der Bukarester Börse. Der RoTX wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen der WBAG und der Bukarester Börse aufgesetzt.

  - Romanian Traded Index Total Return (RoTX TR)
    Der Romanian Traded Index Total Return ist ein nach Streubesitz gewichteter Performanceindex und beinhaltet die liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien der Bukarester Börse. Da auch Brutto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen, bildet der RoTX TR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

  - Romanian Traded Index Net Total Return (RoTX NTR)
    Der RoTX NTR beinhaltet die liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien der Bukarester Börse. Da auch Netto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen, bildet der RoTX NTR die gesamte Wertentwicklung inkl. Nettodividenden der Indexmitglieder ab.

  - Bulgarian Traded Index (BTX)
    Der Bulgarian Traded Index deckt alle Blue Chips die an der Bulgarian Stock Exchange gelistet sind ab. Nur Unternehmen mit entsprechend hohen Umsätzen und entsprechend hoher Kapitalisierung kommen für eine Indexaufnahme in Frage.

  - Serbian Traded Index (SRX)
    Der Serbian Traded Index fokussiert die wichtigsten an der Belgrader Börse gelisteten Unternehmen. Nur solche Aktien, die höchste Qualitätsanforderungen erfüllen kommen für eine Indexaufnahme in Frage.

- Bosnian Traded Index (BATX)
  Der Bosnian Traded Index fokussiert die wichtigsten an den Börsen Sarajewo und Banja Luka gelisteten Unternehmen. Zu den vierteljährlichen Überprüfungsstichtagen darf die kumulierte Indexkapitalisierung der Indexmitglieder einer der beiden Börsen nicht über 70 % liegen. Die Konvertibilna Marka ist im Verhältnis 1 EUR: 1,95583 BAM gebunden.

- Croatian Traded Index (CROX)
  Der Croatian Traded Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien des kroatischen Kapitalmarktes und bildet deren Wertentwicklung ab. Somit dient der CROX als handelbare Benchmark für den kroatischen Kapitalmarkt.

- Ukrainian Traded Index (UTX)
  Der Ukrainian Traded Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien der Börsen PFTS Stock Exchange und ukrainischen Aktien mit Listing Platz Börse Warschau. Der Index wurde im Rahmen einer Kooperation mit der PFTS Stock Exchange gestartet, das maximale Gewicht eines Indexmitglieds ist mit 35 % beschränkt.

Regionale Indizes

- CECE Composite Index (CECE)
  Der CECE (**C**entral **E**uropean **C**learing House and **E**xchanges) Composite Index wurde zum ersten Mal am 15. Juli 1996 berechnet, und ist als handelbare Benchmark für die Region Zentraleuropa konzipiert. Die Länderindizes PTX (Polen), CTX (Tschechische Republik) und HTX (Ungarn) bilden zusammen den CECE Composite. Folglich sind alle Unternehmen dieser Indizes auch automatisch im CECE Composite Index vertreten.

- CECE Total Return (CECE TR)
  Der CECE Total Return (Brutto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der WBAG in EUR und USD berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des CECE TR entspricht immer exakt jener des CECE Composite Index. Da auch Brutto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen, bildet der CECE TR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

- CECE Net Total Return (CECE NTR)
  Der CECE Net Total Return (Netto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der WBAG in EUR und USD berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des CECE NTR entspricht immer exakt jener des CECE Composite Index. Da auch Netto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen, bildet der CECE NTR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

- South-Eastern Europe Traded Index (SETX)
  Der SETX wurde als handelbare Benchmark für die Region Süd-Ost Europa konzipiert. Der Index deckt die Länder Slowenien, Kroatien, Serbien, Bulgarien und Rumänien ab. Das Indexuniversum wird nach Marktkapitalisierung und Umsatz analysiert und nur die am besten platzierten Unternehmen werden in den Index aufgenommen. Das maximale Gewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 20 %, das eines Marktes auf 40 % beschränkt um zu verhindern, dass weder ein einzelnes Indexmitglied, noch ein Markt zu viel Einfluss auf die Entwicklung des SETX ausübt.

- SETX Total Return (SETX TR)
  Der SETX Total Return (Brutto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der WBAG in EUR berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des SETX TR entspricht immer exakt jener des South Europe Traded Index. Da auch Brutto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen, bildet der SETX TR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

- SETX Net Total Return (SETX NTR)
  Der SETX Net Total Return (Netto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der WBAG in EUR berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des SETX NTR entspricht immer exakt jener des South Europe Traded Index. Da auch Netto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen, bildet der SETX NTR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

- CECE Extended Index (CECExt)
  Der CECE Extended Index (CECExt) ist ein nach Streubesitz gewichteter Preisindex und besteht aus den umsatzstärksten Aktien, die an Börsen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Er enthält alle Aktien des CECE und SETX. Der Index wird in Echtzeit in EUR und USD berechnet und Veröffentlicht.

- CECE Mid Cap Index (CECE Mid)
  Um in den CECE MID aufgenommen zu werden muss ein Unternehmen bestimmte Voraussetzungen an Größe und Liquidität erfüllen. Die Ausgangsbasis für die Identifikation von möglichen CECE MID Indexmitgliedern stellt das CEE Index Universum dar. Das CEE Index Universum wird schrittweise verfeinert, bis nur noch Unternehmen die für eine Indexaufnahme in Frage kommen übrig bleiben.

  - In einem ersten Schritt werden alle Unternehmen aus dem CEE Indexuniversum entfernt, welche an nicht in Frage kommenden Börsen notieren, oder einer nicht wählbaren Wertpapiergattung angehören.
  - Die verbleibenden Unternehmen werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitzkapitalisierung und der kumulierten prozentuellen Abdeckung nach Streubesitzkapitalisierung gereiht. Die ersten 80 % und die niedrigsten 3 % nach kumulierter Streubesitzkapitalisierung werden entfernt, sodass nur noch für den CECE MID in Frage kommende Unternehmen verbleiben.
  - Die verbleibenden Unternehmen werden nach dem monatlichen Medianumsatz der letzten 12 Monate und ihrer Streubesitzkapitalisierung gereiht.
  - Nur die sechs liquidesten Unternehmen pro Land verbleiben als Kandidaten für eine Indexaufnahme in den CECE MID.
  - Aus diesen Unternehmen werden Unternehmen, welche die 25/25 Regel erfüllen in den CECE MID aufgenommen.
  - Davon abweichend gilt, dass jedes Land im Indexuniversum mindestens mit einem Unternehmen, jedoch kein Land mit mehr als 6 Unternehmen im Index vertreten ist

- New Europe Blue Chip Index (NTX)
  Der New Europe Blue Chip Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex. Er besteht aus den 30 Top Blue Chips, nach Streubesitzkapitalisierung, welche in einem der Länder Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei oder Slowenien gehandelt werden. Das Auswahluniversum für den NTX setzt sich aus den Indexmitgliedern des ATX und des CECE Extended Index zusammen. Das Maximalgewicht eines Indexmitglieds ist auf 10 %, jenes eines Marktes auf 40 % beschränkt.

Sektor und Themen Indizes

- CECE Banking (CECE BNK)
  Der CECE Banking Index besteht aus den Blue Chips des Finanzwesen Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen dem Banken Subsektor (FI1) gemäß Sektorklassifizierung der WBAG zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt, jenes eines Marktes auf 40 %.

- CECE Oil & Gas (CECE OIL)
  Der CECE Oil & Gas Index besteht aus den Blue Chips des Grundindustrie Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen dem Erdöl & Erdgas Subsektor (BM4) gemäß Sektorklassifizierung der WBAG zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt, jenes eines Marktes auf 40 %.

- CECE Telecom (CECE TEL)
  Der CECE Telecom Index besteht aus den Blue Chips des Technologie & Telekom Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen dem Telekommunikation Subsektor (TT1) gemäß Sektorklassifizierung der WBAG zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt, jenes eines Marktes auf 40 %.

- CECE Health Care (CECE HCA)
  Der CECE Health Care Index besteht aus den Blue Chips des Gesundheitswesen Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen einem der Subsektoren des Sektors Gesundheitswesen gemäß Sektorklassifizierung der WBAG zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt.

- CECE Infrastructure (CECE INF)
  Der CECE Infrastructure Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der aus den liquidesten Unternehmen der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa, welche ihr Hauptgeschäftsfeld in der Bereitstellung verschiedener Arten von Infrastruktur für eine Volkswirtschaft oder eine Region haben, zusammengesetzt ist. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt.

- CECE Reshoring (CECE RESH)
  Der CECE Reshoring Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und besteht aus den größten und umsatzstärksten Aktien von Unternehmen der Region Ost-, Süd- und Zentraleuropa, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Sektoren haben, welche von einer Verlagerung von globalen Produktionsketten zurück nach Europa profitieren können. Der Index wird in Echtzeit in EUR berechnet und veröffentlicht. Konzipiert als handelbarer Index, kann der CECE RESH als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt, das Gewicht eines Marktes ist nicht beschränkt.

- CECE Commodity Producers (CECE CMDTY)
  Der CECE Commodity Producers ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und besteht aus den größten und umsatzstärksten Aktien von Unternehmen der Region Ost-, Süd- und Zentraleuropa, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Sektoren der Herstellung, Verarbeitung oder Vertrieb von natürlichen Rohstoffen oder Agrarprodukten haben. Der Index wird in Echtzeit in EUR berechnet und veröffentlicht. Konzipiert als handelbarer Index, kann der CECE CMDTY als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt, das Gewicht eines Marktes ist nicht beschränkt.

- CECE Clean Energy (CECE CLEAN)
  Der CECE Clean Energy ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und besteht aus den größten und umsatzstärksten Aktien von Unternehmen der Region Ost-, Süd- und Zentraleuropa sowie der Wiener Börse, die zur Stromerzeugung kohlenstoff- und emissionsarme Energiequellen, inkl. Kernenergie, nutzen. Der Index wird in Echtzeit in EUR berechnet und veröffentlicht. Konzipiert als handelbarer Index, kann der CECE CLEAN als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt, das Gewicht eines Marktes ist nicht beschränkt.

- CECE Software (CECE SOFT)
  Der CECE Software Index besteht aus den Blue Chips des Software-Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen dem Subsektor Software (TT2) gemäß Sektorklassifizierung der WBAG zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt.

- CECE AI Infrastructure (CECE AIINF)
  Der CECE AI Infrastructure Index (CECE AIINF) besteht aus den größten und umsatzstärksten Aktien von Unternehmen der Region Ost-, Süd- und Zentraleuropa sowie der Wiener Börse, die von einem Ausbau der Infrastruktur für künstliche Intelligenz profitieren könnten. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt.

- CECE Ukraine Reconstruction (CECE RECON)
  Der CECE Ukraine Reconstruction Index (CECE UA RECON) besteht aus den größten und umsatzstärksten Aktien von Unternehmen der Region Ost-, Süd- und Zentraleuropa sowie der Wiener Börse, die enthält Unternehmen, die von einem Frieden in der Ukraine und einem Wiederaufbauprogramm profitieren könnten. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt.

- CECE Defence (CECE DEF)
  Der CECE Defence Index (CECE DEF) ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und besteht aus den größten und umsatzstärksten Aktien von Unternehmen der Region Ost-, Süd- und Zentraleuropa sowie der Wiener Börse, und enthält Unternehmen, die von erhöhten Rüstungsausgaben profitieren könnten. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt.

- CEE Real Estate Index (CERX)
  Der CEE Real Estate Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der aus den liquidesten Unternehmen der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa, welche ihr Hauptgeschäftsfelds im Bereich Immobilien haben, zusammengesetzt ist. Unternehmen, die ihren Sitz in Österreich haben, jedoch die Mehrheit ihrer Unternehmensgewinne und -umsätze in Zentral-, Ost- und Südosteuropa generieren, können ebenfalls in den Index aufgenommen werden. Alle Indexmitglieder müssen dem Immobiliensektor (FI02), laut Sektorklassifizierung der WBAG, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25 % beschränkt, das Gewicht eines Marktes ist nicht beschränkt.

Anhang B / CIS Indizes

- **Länder Indizes**
  - Russian Traded Index (RTX)
    Der Russian Traded Index beinhaltet die liquidesten und am höchsten kapitalisierten Unternehmen, welche an der Moscow Exchange (MOEX) gelistet sind. Der RTX wurde zum ersten Mal am 12. Dezember 1997 berechnet und zählt somit zu den Indizes der WBAG mit der längsten Historie. Das maximale Gewicht eines Indexmitglieds ist auf 20 % beschränkt.

  - Russian Traded Mid Cap Index (RTX MID)
    Um in den RTX MID aufgenommen zu werden muss ein Unternehmen bestimmte Voraussetzungen an Größe und Liquidität erfüllen. Die Ausgangsbasis für die Identifikation von möglichen RTX MID Indexmitgliedern stellen die an der Moscow Exchange (MOEX gelisteten Aktien dar. Das MOEX Index Universum wird schrittweise verfeinert, bis nur noch Unternehmen die für eine Indexaufnahme in Frage kommen übrig bleiben.

    - In einem ersten Schritt werden alle Unternehmen aus dem MOEX Indexuniversum entfernt, welche einer nicht wählbaren Wertpapiergattung angehören.
    - Die verbleibenden Unternehmen werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Marktkapitalisierung und der kumulierten prozentuellen Abdeckung nach Marktkapitalisierung gereiht. Die ersten 80 % und die niedrigsten 3 % nach kumulierter Marktkapitalisierung werden entfernt, sodass nur noch für den RTX MID in Frage kommende Unternehmen verbleiben.
    - Die verbleibenden Unternehmen werden nach dem monatlichen Medianumsatz der letzten 12 Monate und ihrer Marktkapitalisierung gereiht.
    - Aus diesen Unternehmen werden Unternehmen, welche die 15/15 Regel erfüllen in den RTX MID aufgenommen.

  - Kazakh Traded Index (KTX)
    Der Kazakh Traded Index beinhaltet die liquidesten Aktien und Global Depositary Receipts (GDRs) von Unternehmen, welche ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Kasachstan haben oder zumindest ein Drittel ihres Umsatzes in Kasachstan generieren.

  - Kazakhstan Traded Index Local (KTX LOCAL)
    Der Kazakhstan Traded Index Local besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien der Kazakhstan Stock Exchange. Der Index wurde im Rahmen einer Kooperation mit der Kazakhstan Stock Exchange gestartet, das maximale Gewicht eines Indexmitglieds ist mit 20 % beschränkt.

- **Sektor Indizes**
  - RTX Oil & Gas (RTX OIL)
    Der RTX Oil & Gas Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien von Unternehmen, die an der Moscow Exchange (MOEX) gelistet sind. Indexmitglieder müssen dem “Erdöl & Erdgas” Subsektor (BI1) laut Sektorklassifizierung der WBAG, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25 % beschränkt.

- RTX Mining & Metals (RTX MET)
  Der RTX Mining & Metals Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien von Unternehmen, die an der Moscow Exchange (MOEX) gelistet sind. Indexmitglieder müssen dem “Bergbau & Metalle” Subsektor (BI3) laut Sektorklassifizierung der WBAG, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25 % beschränkt.

- RTX Energy (RTX NRG)
  Der RTX Energy Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien von Unternehmen, die an der Moscow Exchange (MOEX) gelistet sind. Indexmitglieder müssen dem “Versorger” Sektor (UT) laut Sektorklassifizierung der WBAG, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25 % beschränkt.

- RTX Retail (RTX RET)
  Der RTX Retail Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien von Unternehmen, die an der Moscow Exchange (MOEX) gelistet sind. Indexmitglieder müssen dem “Einzelhandel” Sektor (UT) laut Sektorklassifizierung der WBAG, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25 % beschränkt.

Anhang C / Themen und Style Indizes

- **Short Indizes**
  - Short CECE TR (SCECE)
    Der Short CECE TR ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der WBAG. Die Entwicklung des Short CECE TR ist an die Wertentwicklung des CECE TR gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd -1 ab. Zusätzlich werden für die Short-Position erhaltene Zinsen in Höhe des doppelten Tagesgeldsatzes €STR berücksichtigt. Bruttodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

  - Short CECE TR x2 (SCECE2)
    Der Short CECE TR x2 ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der WBAG. Die Entwicklung des Short CECE TR x2 ist an die Wertentwicklung des CECE TR Index gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd -2 ab. Zusätzlich werden für die Short-Position erhaltene Zinsen in Höhe des dreifachen Tagesgeldsatzes €STR berücksichtigt. Bruttodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

- **Leverage Indizes**
  - CECE NTR Leverage x2 (CECE LV2)
    Der CECE NTR Leverage x2 ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der WBAG. Die Entwicklung des CECE NTR Leverage x2 ist an die Wertentwicklung des CECE NTR gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd 2 ab. Zusätzlich werden Finanzierungskosten für die gehebelte Position in Höhe des Tagesgeldsatzes €STR berücksichtigt. Nettodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

  - CECE NTR Leverage x4 (CECE LV4)
    Der CECE NTR Leverage x4 ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der WBAG. Die Entwicklung des CECE NTR Leverage x4 ist an die Wertentwicklung des CECE NTR gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd 4 ab. Zusätzlich werden Finanzierungskosten für die gehebelte Position in Höhe des dreifachen Tagesgeldsatzes €STR berücksichtigt. Nettodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

- **Fundamental Indizes**
  - CECE Fundamental (CECE FND)
    Der CECE Fundamental ist ein nach Fundamentalkennzahlen gewichteter Index, bestehend aus den Unternehmen des CECE Index. Für die Indexgewichtung sind die Kennzahlen Gesamtkapitalrendite, Brutto-Dividendenrendite sowie Kurs-Buchwert-Verhältnis maßgeblich. Der Index wird real-time in EUR und USD berechnet und veröffentlicht. Konzipiert als handelbarer Index, kann der CECE Fundamental als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden.

- **Nachhaltigkeitsindizes**
  - CECE SRI (CECE Socially Responsible Investment)
    Der Nachhaltigkeitsindex CECE SRI ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, bestehend aus den nach sozialen und ökologischen Kriterien führenden Unternehmen, welche an einer der Börse in Zentral-, Ost- und Südosteuropa gelistet sind. Mag. Friesenbichler Unternehmensberatung ist für die Ermittlung und Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien verantwortlich, während die tägliche Indexberechnung und Verteilung von der WBAG übernommen wird. Anstelle des üblichen Repräsentationsfaktor werden im Falle des CECE SRI sogenannte Glättungsfaktoren dazu verwendet das Gewicht und damit den Einfluss der höher kapitalisierten Aktien zu reduzieren und das der niedriger kapitalisierten Aktien zu erhöhen. Im Detail soll der Glättungsfaktor das Gewicht der höher gewichteten 50 % gegenüber den niedriger gewichteten 50 % nach Streubesitzkapitalisierung, auf ein Viertel der ursprünglichen Gewichtung reduzieren, jedoch nicht unter ein Verhältnis von 5:1 (im Falle einer ungeraden Indexmitgliederanzahl bleibt die mittlere Aktie bei der Ermittlung der Glättungsfaktoren unberücksichtigt). Sollte die Gewichtung bereits vor Start der Ermittlung der Glättungsfaktoren unter einem Verhältnis von 5:1 liegen, so wird diese Gewichtung verwendet und ein
    Glättungsfaktor von 1 angenommen. Der Glättungsfaktor wird auf Basis des Durchschnitts der Schlusspreise in EUR der letzten 5 Handelstage in den Monaten Februar, Mai, August und November bestimmt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Guide to Sustainability Indices auf https://www.wienerborse.at/indizes/ zu finden.

- **Top Dividend Indizes**
  - CECE Top Dividend Indizes
    Die CECE Top Dividend Indizes sind kapitalisierungsgewichtete Indizes und bestehen aus den 10 Aktien des CECE mit der höchsten Dividendenrendite. Die Indizes werden von der WBAG real-time in EUR und USD in den Varianten Preis-, Total Return- und Net Total Returnindizes berechnet und veröffentlicht.

- **Dividendpointindizes**
  - ATX DVP (ATX Dividendpoints)
    Der ATX DVP ist ein synthetischer Basiswert, welcher es Investoren ermöglicht, die Dividendenkomponente des ATX mittels derivativen Instrumenten direkt zu handeln. Hauptziel des Index ist es, die Dividendensaison eines Jahres entsprechend abzubilden. Dazu werden alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden, sowie alle anderen Ausschüttungen der ATX Indexmitglieder welche anstelle der ordentlichen, regulären Bruttodividendenausschüttungen (Aktiendividenden, Nennwertrückzahlungen, etc.) in der Periode von Dezember bis Dezember erfolgen, in Indexpunkte umgerechnet. Der Indexstand ergibt sich durch Kumulation der in einer Periode angefallenen Dividendenpunkte. Der Schlussabrechnungspreis wird am dritten Freitag im Dezember jeden Jahres festgestellt und der Indexstand wird danach wieder auf 0 gesetzt. Die Berechnung und Verteilung des Index erfolgt einmal täglich.

  - CECE DVP (CECE Dividendpoints)
    Der CECE DVP ist ein synthetischer Basiswert, welcher es Investoren ermöglicht, die Dividendenkomponente des CECE mittels derivativen Instrumenten direkt zu handeln. Hauptziel des Index ist es, die Dividendensaison eines Jahres entsprechend abzubilden. Dazu werden alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden, sowie alle anderen Ausschüttungen der CECE Indexmitglieder welche anstelle der ordentlichen, regulären Bruttodividendenausschüttungen

(Aktiendividenden, Nennwertrückzahlungen, etc.) in der Periode von Dezember bis Dezember erfolgen, in Indexpunkte umgerechnet. Der Indexstand ergibt sich durch Kumulation der in einer Periode angefallenen Dividendenpunkte. Der Schlussabrechnungspreis wird am dritten Freitag im Dezember jeden Jahres festgestellt und der Indexstand wird danach wieder auf 0 gesetzt. Die Berechnung und Verteilung des Index erfolgt einmal täglich.

- **Indizes nach UCITS III (5/10/40 Regelung)**

  - Eastern Europe Traded Index 10/40 (EETX 10/40)
    Der Eastern Europe Traded Index 10/40 wurde als Referenzwert für Fonds mit Fokus auf Osteuropa konzipiert. Der Index deckt die Länder Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Serbien sowie Bulgarien ab. Das Indexuniversum basiert auf den Indexmitgliedern des CECExt und wird nach Free-Float-Marktkapitalisierung analysiert, wobei nur die 40 am besten platzierten Unternehmen in den Index aufgenommen werden. Die UCITS III Kriterien sehen ein maximales Gewicht eines einzelnen Indexmitglieds bei 10 %, die Gesamtgewichtung von Indexmitglieder mit einem Gewicht von jeweils über 5% wird auf maximal 40 % beschränkt (5/10/40 Regel). Um die Einhaltung dieser Bedingungen zu gewährleisten, wird im EETX nur die Gewichtung der 4 bestplatzierten Indexmitglieder hinsichtlich Free-Float-Marktkapitalisierung mit 8% begrenzt, die Gewichtung aller anderen Indexmitglieder wird mit 4,5% begrenzt.

  - EETX 10/40 Total Return (EETX 10/40 TR)
    Der EETX 10/40 Total Return (Brutto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der WBAG in EUR sowie USD berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des EETX 10/40 TR entspricht immer exakt jener des Eastern Europe Traded Index 10/40. Da auch Brutto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen, bildet der EETX TR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

  - EETX Net Total Return 10/40 (EETX 10/40 NTR)
    Der EETX 10/40 Net Total Return (Netto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der WBAG in EUR sowie USD berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des EETX 10/40 NTR entspricht immer exakt jener des Eastern Europe Traded Index 10/40. Da auch Netto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen, bildet der EETX NTR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

Anhang D / Indexüberblick

CEE Indizes

CEE Indizes

Länderindizes	Regionale Indizes	Sektorindizes
CTX Czech Traded Index		**CECE BNK** CECE Banking Index
HTX Hungarian Traded Index	**CECE *** CECE Composite Index	**CECE HCA** CECE Health Care Index
PTX Polish Traded Index		**CECE INF** CECE Infrastructure Index
ROTX * Romanian Traded Index	**SETX *** South-East Europe Traded Ind.	**CECE OIL** CECE Oil & Gas Index
CROX Croatian Traded Index		**CECE TEL** CECE Telecom Index
SRX Serbian Traded Index	**CECExt** CECE Extended Index	**CECE SOFT** CECE Software Index
BTX Bulgarian Traded Index	**CECE MID** CECE Mid Cap Index	**CERX** CEE Real Estate Index
BATX Bosnian Traded Index	**NTX** New Europe Blue Chip Index	
UTX Ukrainian Traded Index		

* Auch als Total Return und Net Total Return Version verfügbar.

CIS Indizes

CIS Indizes

Länderindizes	Sektorindizes
KTX Kazakh Traded Index	**RTX MET** RTX Mining & Metals
KTX LOCAL Kazakhstan Traded Index Local	**RTX NRG** RTX Energy
RTX Russian Traded Index	**RTX OIL** RTX Oil & Gas
RTX MID Russian Traded Mid Cap	**RTX RET** RTX Retail

Themen & Style-Indizes

Themen- & Style Indizes

Top Dividend Indizes

- **ATX TD ***
  ATX Top Dividend
- **CECE TD ***
  CECE Top Dividend

Dividend Point Indizes

- **ATX DVP**
  ATX Dividend Points
- **CECE DVP**
  CECE Dividend Points

Distributing Indizes

- **ATX DSTB**
  ATX Distributing
- **ATX TD DSTB**
  ATX Top Dividend Distributing

Short Indizes

- **SATX**
  Short ATX TR
- **SCECE**
  Short CECE TR
- **SATX2**
  Short ATX TR x2
- **SCECE2**
  Short CECE TR x2
- **SATX4**
  Short ATX TR x4
- **SATX6**
  Short ATX TR x6
- **SATX8**
  Short ATX TR x8
- **SATX10**
  Short ATX TR x10

Leverage Indizes

- **ATX LV2**
  ATX NTR Leverage x2
- **CECE LV2**
  CECE NTR Leverage x2
- **ATX LV4**
  ATX NTR Leverage x4
- **CECE LV4**
  CECE NTR Leverage x4
- **ATX LV6**
  ATX NTR Leverage x6
- **ATX LV8**
  ATX NTR Leverage x8
- **ATX LV10**
  ATX NTR Leverage x10

Spezialthemen

- **ATX GP**
  ATX Global Players
- **ATX FMLY ***
  ATX Family
- **ATX PC8 ***
  ATX Prime Capped 8

Fundamental Indizes

- **ATX FND**
  ATX Fundamental
- **CECE FND**
  CECE Fundamental

Nachhaltigkeitsindizes

- **VÖNIX**
  Austrian Sustainability Index
- **CECE SRI**
  CECE Socially Responsible Inv.

Spezialthemen

- **EETX 10/40 ***
  Eastern Europe Traded Index
- **CECE INF**
  CECE Infrastructure
- **CECE RESH**
  CECE Re-Shoring
- **CECE CMDTY**
  CECE Commodity Producers
- **CECE CLEAN**
  CECE Clean Energy
- **CECE UA RECON**
  CECE Ukraine Reconstruction
- **CECE AIINF**
  CECE AI Infrastructure
- **CECE DEF**
  CECE Defence

* Auch als Total Return und Net Total Return Version verfügbar.

Österreichische Indizes

ATX Familie

Länderindizes	Sektorindizes
ATX * Austrian Traded Index	**IATX** Immobilien ATX
ATX Prime	**ATX BI** ATX Basic Industries
ATX five *	**ATX CPS** ATX Consumer Prod. & Serv.
WBI Wiener Börse Index	**ATX FIN** ATX Financials
	ATX IGS ATX Industrial Goods & Serv.

* Auch als Total Return und Net Total Return Version verfügbar.

wiener boerse

Anhang E / TO/Cap Regel

CEE Indizes	TO Rang	Cap Rang	Min. # Mitglieder	Max. # Mitglieder per Land	Min. # Mitglieder per Land	Aktive Handels-tage
Czech Traded Index	10	10	6	NEIN	NEIN	NEIN
Hungarian Traded Index	10	10	6	NEIN	NEIN	NEIN
Polish Traded Index	15	15	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Composite Index	Composite Index basierend auf den Indexmitgliedern von CTX, HTX und PTX					
South-Eastern Europe Traded Index	25	25	6	6	1	NEIN
CECE Extended Index	Composite Index basierend auf den Indexmitgliedern von SETX, CTX, HTX und PTX					
CECE Mid Cap Index	25	25	6	6	1	NEIN
Croatian Traded Index	10	10	6	NEIN	NEIN	NEIN
New Europe Blue Chip Index	Top 30 Indexmitglieder des Auswahluniversums nach FF-Kapitalisierung					
Serbian Traded Index	6	6	6	NEIN	NEIN	NEIN
Bosnian Traded Index	Kooperationsindex, min. Gewicht 30 % zwischen den Börsen Banja Luka und Sarajewo					
Romanian Traded Index	15	15	6	NEIN	NEIN	NEIN
Bulgarian Traded Index	10	10	6	NEIN	NEIN	NEIN
Ukrainian Traded Index	5 der liquidesten ukrainischen Aktien der PFTS und Börse Warschau					60%
CEE Sektor Indizes	**TO Rang**	**Cap Rang**	**Min. # Mitglieder**	**Max. # Mitglieder per Land**	**Min. # Mitglieder per Land**	**Aktive Handels-tage**
CECE Banking Index	15	15	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Health Care Index	15	15	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Telecommunications Index	6	6	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Oil & Gas Index	8	8	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Infrastructure Index	20	20	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Reshoring Index	20	20	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Commodity Producers	20	20	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Clean Energy Index	10	10	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Software Index	15	15	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Ukraine Reconstruction	20	20	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE AI Infrastructure	20	20	6	NEIN	NEIN	NEIN
CECE Defence	15	15	6	NEIN	NEIN	NEIN
CEE Real Estate Index	10	10	6	NEIN	NEIN	NEIN
CIS Indizes	**TO Rang**	**Cap Rang**	**Min. # Mitglieder**	**Max. # Mitglieder per Land**	**Min. # Mitglieder per Land**	**Aktive Handels-tage**
Russian Traded Index	15	15	6	NEIN	NEIN	NEIN
RTX Mid Cap Index	15	15	6	NEIN	NEIN	NEIN
RTX Oil & Gas	8	8	6	NEIN	NEIN	NEIN
RTX Mining & Metals	6	6	6	NEIN	NEIN	NEIN
RTX Retail	6	6	6	NEIN	NEIN	NEIN
RTX Energy	8	8	6	NEIN	NEIN	NEIN
Kazakh Traded Index	6 der liquidesten kasachischen GDRs und Aktien der Cboe Europe					
Kazakhstan Traded Index Local	8	8	6	NEIN	NEIN	60%
Themen- und Style-Indizes	**TO Rang**	**Cap Rang**	**Min. # Mitglieder**	**Max. # Mitglieder per Land**	**Min. # Mitglieder per Land**	**Aktive Handels-tage**
CECE SRI	Indexmitgliederauswahl gemäß Sustainability Review					
CECE Top Dividend	Top 10 Indexmitglieder des CECE mit der höchsten Dividend Yield					
EETX 10/40	Top 40 Indexmitglieder des CECExt nach FF-Kapitalisierung					

Anhang F / Preisquellen und Marktsegmente

Grundsätzlich zieht die WBAG alle gelisteten Aktien einer der unten angeführten Börsen in Betracht. Jedoch kann es durch lokale Restriktionen dazu kommen, dass Aktien aus einem grundsätzlich geeigneten Handelssegment nicht für einen Index in Betracht gezogen werden, um ein gewisses Transparenzlevel und eine entsprechend hohe Liquidität des Index nicht zu gefährden.

Land	Preisquelle	Segment	Schlussprozedere	Close (MEZ)
Österreich	Wiener Börse - Xetra®	Prime Market Standard Market	Schlussauktion	17:34
Tschechische Republik	Börse Prag - Xetra®	Prime Market Standard Market Free Market	Schlussauktion	16:27
Ungarn	Börse Budapest	Equties Market	Schlussauktion	17:10
Polen	Börse Warschau	Alle Aktien Segmente	Schlussauktion	17:05
Slowenien	Börse Laibach - Xetra®	Prime Market Standard Market	Schlussauktion	13:00
Kroatien	Börse Zagreb	Alle Aktien Segmente	Letzter Trade	16:30
Serbien	Börse Belgrad	Prime Market Standard Market	Letzter Trade	13:00
Bosnien-Herzegovina	Börsen Sarajevo & Banja Luka	Alle Aktien Segmente	Letzter Trade	13:00
Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange - Xetra®	Official Market Unofficial Market	Schlussauktion	16:05
Rumänien	Börse Bukarest	Tier I, II, III	Schlussauktion	17:00
Russland	Moscow Exchange (MOEX)	Alle Aktien Segmente	Schlussauktion	16:45
Ukraine	PFTS & Börse Warschau	Alle Aktien Segmente	Letzter Trade	16:00 / 17:05
Kasachstan (DRs)	Cboe Europe	BXE Market	Letzter Trade	17:30
Kasachstan (Local)	Kazakhstan Stock Exchange	Alle Aktien Segmente	Letzter Trade	12:00

Anhang G / Berechnungszeiten

Alle CEE & CIS Indizes der WBAG – mit Ausnahme des Kazakh Traded Index (KTX) und Bosnian Traded Index (BATX) – sind real-time Indizes. Die Berechnungszeiten werden in der unten angeführten Tabelle aufgelistet. Das letzte Index Update und somit der Index Schlusskurs aller CEE & CIS Indizes – welche die WM/Thomson Reuters Rate nutzen – wird um 17:50 MEZ auf Basis der der WM/Thomson Reuters Rate von 17:00 MEZ verteilt.

CEE Indizes	Berechnungszeit MEZ
Czech Traded Index	9:00 bis 17:45
Hungarian Traded Index	9:00 bis 17:45
Polish Traded Index	9:00 bis 17:45
CECE Composite Index	9:00 bis 17:45
South-Eastern Europe Traded Index	9:00 bis 17:45
CECE Extended Index	9:00 bis 17:45
CECE Mid Cap Index	9:00 bis 17:45
Croatian Traded Index	9:00 bis 17:45
Serbian Traded Index	9:00 bis 17:45
Bosnian Traded Index	Einmal täglich um 17:45
Romanian Traded Index	9:00 bis 17:45
Bulgarian Traded Index	9:00 bis 17:45
Ukrainian Traded Index	9:00 bis 17:45
CECE Banking Index	9:00 bis 17:45
CECE Health Care Index	9:00 bis 17:45
CECE Telecom Index	9:00 bis 17:45
CECE Oil & Gas Index	9:00 bis 17:45
CECE Infrastructure Index	9:00 bis 17:45
CECE Reshoring Index	9:00 bis 17:45
CECE Commodity Producers Index	9:00 bis 17:45
CECE Clean Energy Index	9:00 bis 17:45
CECE Software Index	9:00 bis 17:45
CECE Ukraine Reconstruction	9:00 bis 17:45
CECE AI Infrastructure	9:00 bis 17:45
CECE Defence	9:00 bis 17:45
New Europe Blue Chip Index	9:00 bis 17:45
CEE Real Estate Index	9:00 bis 17:45
CIS Indizes	**Berechnungszeit MEZ**
Russian Traded Index	8:00 bis 17:45
RTX Oil & Gas	8:00 bis 17:45
RTX Mining & Metals	8:00 bis 17:45
RTX Energy	8:00 bis 17:45
RTX Retail	8:00 bis 17:45
Kazakh Traded Index	Einmal täglich um 17:53
Kazakhstan Traded Index Local	6:20 bis 17:45

Themen & Style Indizes	Berechnungszeit MEZ
Short CECE, CECE Leverage	9:05 bis 17:45
CECE FND	9:00 bis 17:45
CECE SRI	9:00 bis 17:45
CEETX FND	9:00 bis 17:50
ATX DVP, CECE EUR DVP	Einmal täglich um 9:00
CECE Top Dividend	9:00 bis 17:45
EETX 10/40	9:00 bis 17:45

Anhang H / Indexfeiertage

Die Indizes der WBAG werden an allen Handelstagen der betroffenen Börsen berechnet. Für länderübergreifende Indizes müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, um zu gewährleisten, dass ein repräsentativer Anteil der Indexkapitalisierung im Falle eines Feiertages in einem oder mehreren Märkten, gehandelt wird. Die unten angeführte Tabelle listet alle Indizes der WBAG, die jeweiligen Märkte des Indexuniversums und die entsprechenden Märkte welche für den Handel geöffnet sein müssen, auf.
Ein kompletter Berechnungs- und Verteilungskalender der Indizes der WBAG ist auf dem Indexportal https://www.wienerborse.at/indizes/indexberechnung/berechnungskalender/ abrufbar.

Index	Betroffene Märkte	Berechnungsbedingung
Czech Traded Index	CZ	CZ
Hungarian Traded Index	HU	HU
Polish Traded Index	PL	PL
CECE, CECE TR, CECE NTR, SCECE, CECE FND, CECE LV	CZ, HU, PL	CZ oder HU oder PL
SETX, SETX TR, SETX NTR	RO, SI, HR, RS, BG	RO oder SI oder HR
CECE Extended Index	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	CZ oder HU oder PL oder RO oder SI oder HR
CECE Sector Indices & CECE Thematics	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG, AT	CZ oder HU oder PL oder RO oder SI oder HR
CEE Real Estate Index	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	AT oder PL
CECE Mid Cap Index	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	CZ oder HU oder PL oder RO oder SI oder HR oder RS oder BG
New Europe Blue Chip Index	AT, CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, SK	AT oder HU oder PL
CEE Responsible Investment Universe	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	RO oder HU oder SI oder CZ oder PL oder HR
RTX, RTX Mid Cap, RTX Sector Indices	RU	RU
Romanian Traded Index, RoTX TR, RoTX NTR	RO	RO
Serbian Traded Index	RS	RS
Bulgarian Traded Index	BG	BG
Croatian Traded Index	HR	HR
Bosnian Traded Index	BH	AT und 50 % Indexkapitalisierung
Ukrainian Traded Index	UA, PL	UA und PL
Kazakhstan Traded Index Local	KZ	KZ
Eastern Europe Traded Index 10/40	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG, UK [IOB]	CZ oder HU oder PL oder RO oder UK [IOB]

Anhang I / Periodische Überprüfungen

Periodische Überprüfungen der Berechnungsparameter Streubesitz (FFF), Repräsentationsfaktor und Aktienanzahl werden auf einer vierteljährlichen Basis in den Monaten März, Juni, September und Dezember durchgeführt.
Mit der Ausnahme der Mid-Cap, Nachhaltigkeits- und Top Dividend Indizes, werden Indexzusammensetzung halbjährlich in den Monaten März und September überprüft. Für CEE & CIS Indizes finden Sitzungen des Indexkomitees finden immer am ersten Donnerstag eines Überprüfungsmonats statt. Die getroffenen Entscheidungen werden nach Handelsschluss des darauffolgenden dritten Freitags desselben Monats umgesetzt. Die Änderungen treten am darauffolgenden Handelstag in Kraft.

X Überprüfung von Berechnungsparametern und Indexzusammensetzung
0 Überprüfung von Berechnungsparametern

Indexgruppe	März	Juni	September	Dezember
CEE Indizes	**X**	0	**X**	0
CIS Indizes	**X**	0	**X**	0
Themen & Style Indizes	**X**	0	**X**	0
Nachhaltigkeitsindizes	0	0	0	**X**
Mid Cap Indizes	0	0	**X**	0
Top Dividend Indizes	0	0	0	**X**

Anhang J / Sektorklassifizierung

Die WBAG verwendet eine selbst entwickelte Sektorklassifizierung. Die zweistufige Sektorklassifizierung besteht aus: 10 Branchen und 41 Sektoren. In einem ersten Schritt wird ein Unternehmen, je nach Hauptgeschäftsfeld, einem der 10 Branchen zugewiesen. Innerhalb der Branchen wird dem Unternehmen, im Rahmen einer Feinspezifikation, ein Sektor zur genaueren Bestimmung der Unternehmenstätigkeit zugewiesen.

Branchen

BI – Grundindustrie
Alle Unternehmen, welche ihre Haupttätigkeit im Abbau von Rohstoffen oder in den ersten Stufen der Verarbeitung haben sowie Bauunternehmen.
IG – Industriegüter & Dienstleistungen
Diese Branche umfasst alle Unternehmen, welche in der Produktion von Gütern und/oder in der Bereitstellung von Dienstleistungen für Endverbraucher in der Industrie, tätig sind.
CP – Konsumgüter
Die Konsumgüterbranche beinhaltet Unternehmen, welche Güter für kommerzielle Endverbraucher herstellen.
CS – Verbraucherdienste
Die Branche Verbraucherdienste umfasst alle Unternehmen, welche Dienstleistungen aller Art für Endverbraucher anbieten.
HC – Gesundheitswesen
Diese Branche hat den Hauptfokus auf Unternehmen der Produktion von Pharmazie- und Biotechnologieprodukten, sowie auf der Bereitstellung von div. medizinischen Dienstleistungen und medizinischem Zubehör haben.
UT – Versorger
Die Branche Versorger umfasst alle Unternehmen, welche in der Produktion, Bereitstellung oder Verteilung von Elektrizität, Wärme, Gas oder Wasser engagiert sind.
FI – Finanzwesen
Die Finanzwesenbranche beinhaltet alle Unternehmen, die Bank-, Versicherungs- oder andere Finanzservices anbieten.
RE – Immobilien
Die Immobilienbranche umfasst alle Unternehmen, die im Bereich von Immobilien tätig sind.
TE – Technologie
Diese Branche beinhaltet Softwarehersteller, sowie Anbieter von IT- und Internetdiensten. Ebenso berücksichtigt werden Unternehmen welche Hardware aller Art und Grundausstattung sowie elektronische Geräte produzieren.
TC – Telekommunikation
Diese Branche umfasst Unternehmen die Telekomdienstleistungen anbieten, sowie Hersteller und Vertreiber von Telekommunikationsgeräten und -produkten.

Sektoren

BI - Grundindustrie
BI1 – Erdöl & Erdgas: Abbau und Weiterverarbeitung von Erdöl und Erdgas
BI2 – Bergbau & Metalle: Abbau und Weiterverarbeitung von Metallen und ähnlichen Rohstoffen
BI3 – Papier & Forstwirtschaft: Produktion von Holz und Papier
BI4 – Chemie: Abbau und Weiterverarbeitung von chemischen Produkten
BI5 – Bauwesen: Errichtung von Gebäuden und Straßen, Tiefbau
BI6 – Baustoffe: Produktion von Baustoffen wie Zement, Ziegeln, etc.

IN – Industriegüter & Dienstleistungen
IG1 – Produktionstechnik & Maschinen: Herstellung und Design von Großmaschinen
IG2 – Transport: Transport von Rohstoffen und Gütern über Land, zu Wasser und in der Luft
IG3 – Elektrische Geräte: Produzenten von Kabeln, Batterien, Platinen und Ähnlichem
IG4 – Verpackung: Produktion von Verpackung und Verpackungsdienstleistungen
IG5 – Luftfahrt & Verteidigung: Entwicklung und Produktion von militärischer und Luftfahrttechnologie
IG6 – Industrial Holdings: Management von verschieden Unternehmensbeteiligungen
IG7 – Sonstige Industriegüter: Produktion von Gütern, die nicht bereits in einem Subsektor abgedeckt sind
IG8 – Sonstige ind. Dienstleistungen: Dienstleistungen, die nicht bereits in einem Subsektor abgedeckt sind

CP – Konsumgüter
CP1 – Automobile & Zulieferer: Herstellung von Automobilen und Zubehör wie z.B. Reifen
CP2 – Lebensmittel, Getränke & Tabak: Produktion von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren
CP3 – Haushaltsartikel: Produktion von Gütern für private Haushalte
CP4 – Persönliche Güter: Produktion von Gütern für den persönlichen Bedarf
CP5 – Freizeitartikel: Produkte und Dienstleistung für die Verbringung von Freizeit

CS – Verbraucherdienste
CS1 – Medien: Printmedien und Rundfunk
CS2 – Freizeit: Betreiber von Freizeiteinrichtungen und Glückspieleinrichtungen
CS3 – Fremdenverkehr & Reisen: Organisation von Reisen, Events, Transport und Unterkunft
CS4 – Einzelhandel & Vertrieb: Verkauf von Produkten an Endverbraucher
CS5 – Sonstige Verbraucherdienste: Dienste, die nicht bereits in einem Subsektor abgedeckt sind

HC – Gesundheitswesen
HC1 – Pharmazeutika: Herstellung von Medikamenten und andere Medizin für Menschen und Tiere
HC2 – Biotechnologie: Medizinische Forschung und Entwicklung
HC3 – Medizinische Geräte & Produkte: Produktion jedweder Art von medizinischen Produkten
HC4 – Gesundheitsdienstleistungen: Gesundheitseinrichtungen, Labordienste, Pflegeheime

UT – Versorger
UT1 – Stromversorger: Strom- oder Wärmeherstellung, Stromverteilung und Stromhandel
UT2 – Gas & Wasser Versorger: Lieferung und Bereitstellung von Gas und Wasser für Endverbraucher
UT3 – Multi Versorger: Kombinierte Versorger von Gas, Wasser und Elektrizitätsherstellung und Verteilung

FI – Finanzwesen
FI1 – Banken: Bereitstellung von Bankdienstleistungen für kommerzielle und nichtkommerzielle Kunden
FI2 – Versicherungen: Unternehmen die Versicherungen aller Art anbieten
FI3 – Sonstige Finanzdienste: Unternehmen deren Aktivität nicht durch FI1 und FI2 abgedeckt wird

RE – Immobilien
RE1 – Immobilienmanagement und -entwicklung: Verwaltung, Entwicklung, Besitz von Immobilien
RE2 – Real Investment Trusts (REITs): Börsennotierte Immobilieninvestmentfonds

TE – Technologie
TE1 – Softwareentwicklung: Hersteller von Software jeglicher Art
TE2 – IT-Dienstleistungen: Cloud-, Netzwerk- und Internetdienste, Rechenzentren
TE3 – Hardware & Ausrüstung: Produktion jedweder Art von Computer Hardware und Serverteilen

TC – Telekommunikation
TC1 – Telekommunikationsdienste: Bereitstellung von Telekommunikationsservices, Mobil- oder Festnetz
TC2 – Telekommunikationsausrüstung: Produktion jedweder Art von Geräten für die Telekommunikation

Anhang K / Steuersätze

Die unten angeführte Tabelle zeigt die maximalen Quellensteuersätze, welche in Ländern die von Total Return Indizes abgedeckt sind, zur Anwendung kommen. Um den Betrag der Netto-Dividende zu erhalten, müssen diese Steuersätze von der Bruttodividende abgezogen werden.

Land	Kürzel	Steuersatz
Österreich	AT	27,5 %
Bulgarien	BG	5 %
Großbritannien	UK	15 %
Kroatien	HR	10 %
Polen	PL	19 %
Rumänien	RO	16 %
Serbien	RS	20 %
Slowenien	SI	15 %
Tschechische Republik	CZ	15 %
Ungarn	HU	0 %

Letztes Update: Jänner 2026

Anhang L / Berechnung von Schlussabrechnungspreisen

Der Schlussabrechnungspreis wird von jenem Börseunternehmen festgelegt, an welchem die betroffenen standardisierten Derivate notieren

Schlussabrechnungspreis

1. Schlussabrechnungspreis basierend auf einer untertägigen Auktion: Der Schlussabrechnungspreis eines Finanzterminkontraktes wird von der WBAG am Schlussabrechnungstag auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems für Wertpapiere, mit Ausnahme von Optionsscheinen an der Wiener Wertpapierbörse, in einer untertägigen Auktion, ermittelten Auktionspreise für die im Basiswert enthaltenen Aktien berechnet. Kommt es im Zuge der untertägigen Auktion in einer oder mehreren Aktien zu keinem Auktionspreis, wird zur Feststellung des Schlussabrechnungspreises der letzte Börsepreis herangezogen. Der Schlussabrechnungspreis wird im Handelssystem bekannt gemacht.

2. Schlussabrechnungspreis basierend auf einer Schlussauktion: Der Schlussabrechnungspreis eines Finanzterminkontraktes wird von der WBAG am Schlussabrechnungstag ermittelt. Basis für die Berechnung sind die offiziellen Schlusspreise der Indexmitglieder, welche in einer Schlussauktion an der jeweiligen lokalen Börse ermittelt wurden. Sollte kein offizieller Schlusspreis in der Schlussauktion zustande gekommen sein, so wird der letzte gehandelte Preis zur Bestimmung des Schlussabrechnungspreises herangezogen. Die verwendeten offiziellen Schlusskurse werden danach auf Basis der WM/Thomson Reuters Rate Sport Rate in EUR und USD konvertiert. In Fällen in denen keine WM/Thomson Reuters Rate zur Verfügung steht, wird die letzte verfügbare FX Rate der lokalen Währung gegenüber dem EUR oder dem USD zur Berechnung herangezogen. Wenn aus irgendeinem Grund kein Schlussabrechnungspreis berechnet werden kann, behält sich die WBAG das Recht vor, den Schlussabrechnungspreis nach einer anderen Methode zu bestimmen. Der Schlussabrechnungspreis wird im Handelssystem bekannt gemacht.

Die folgende Tabelle zeigt welche Schlussabrechnungspreise nach welcher Methode berechnet werden:

Basiswert	Auktionsart	Währung
CECE – CECE Composite Index	Closing Auction	WM/Reuters Fixing

Detaillierte Dokumente sind auf http://www.eurexchange.com/exchange-de/ verfügbar.

Anhang M / Historische Regelwerksänderungen

- März 2026
  - Kapitel 6.12. Definition der Wiederaufnahme von, aufgrund politischer Sanktionen mit 0 aus einem Index gestrichenen Unternehmen, in einen betroffenen Index.

- Jänner 2026
  - Einstellung des Bulgarian Traded Index in BGN (BTX BGN)
  - Änderung des angewandten rumänischen Steuersatzes von 10% auf 16%

- Oktober 2025
  - Einführung des CECE Ukraine Reconstruction (CECE RECON)
  - Einführung des CECE AI Infrastructure (CECE AIINF)
  - Einführung des CECE Defence (CECE DEF)

- März 2025
  - Änderung des angewandten rumänischen Steuersatzes von 8% auf 10%

- Dezember 2024
  - Änderung TO/Cap Regel für den CECE HCA von den 10/10 auf 15/15

- Juni 2024
  - Änderung TO/Cap Regel für den UTX von den Top 6 auf die Top 5 liquidesten Aktien

- März 2024
  - Kapitel 6.7. Änderung der Kriterien für eine sofortige Indexaufnahme (Fast Entry) im Falle eines IPOs

- September 2023
  - Einführung des CECE Reshoring (CECE RESH)
  - Einführung des CECE Commodity Producers (CECE CMDTY)
  - Einführung des CECE Clean Energy (CECE CLEAN)

- März 2023
  - Änderung des angewandten rumänischen Steuersatzes von 5% auf 8% und des kroatischen Steuersatzes von 12% auf 10%

- Jänner 2023
  - Einstellung des Croatian Traded Index in HRK (CROX HRK)

- September 2022
  - Änderung TO/Cap Regel für den ROTX von 10/10 auf 15/15
  - Änderung TO/Cap Regel für den CECE OIL von 10/10 auf 8/8
  - Änderung TO/Cap Regel für den CECE TEL von 8/8 auf die Top 6 liquidesten Aktien

- Juni 2022

  - Außerordentliche Bestimmung von Fundamentalfaktoren erst bei Gewichtungsänderungen des größten Indexmitglieds von mehr als 5%.

- März 2022
  - Änderung TO/Cap Regel für den UTX von 8/8 auf die Top 6 liquidesten Aktien
  - Änderung der Gewichtungsgrenzen der Aktien des UTX von 25% auf 35%

- Jänner 2022
  - EONIA wird durch €STR (Euro Short-Term Rate) in allen Short, Leverage und Distributing Indizes ersetzt

- November 2021
  - Einführung des RTX Retail (RTX RET)

- September 2021
  - Streichung der maximalen Ländergewichtung von 40% im CECE HCA
  - Aufnahme des Free Market Segmentes der Börse Prag in die Liste der für eine potenzielle Indexmitgliedschaft zugelassenen Marktsegmente.
  - Änderung des angewandten ungarischen Steuersatzes von 16% auf 0%

- Mai 2021
  - Änderung des maximalen Gewichts eines Titels im KTX von 25% auf 35%

- März 2021
  - Änderung TO/Cap Regel für den CECE Soft von 10/10 auf 15/15 mit September 2021
  - Änderung des maximalen Gewichts eines Titels im CECE Soft von 25% auf 20%
  - Ermöglichung der Aufnahme von Russian Depositary Receipts in lokale russische Indizes

- Dezember 2020
  - Kapitel 6.11. Herausnahme von Indexmitgliedern nachdem ein Delisting Prozedere offiziell eingeleitet wurde
  - Kapitel 6.7. Spezifizierung des Aufnahmeprozesses von außerordentlichen Indexaufnahmen
  - Änderung des angewandten tschechischen Steuersatzes von 35% auf 15%

- September 2020
  - Änderung TO/Cap Regel für den RDX MET von Top 6 auf Top 5
  - Änderung der Berechnungsfrequenz des Bosnian Traded Index (BATX) von real-time auf end-of-day

- April 2020
  - Einführung des ROTX Total Return (ROTX TR) und des ROTX Net Total Return (ROTX NTR)

- März 2020
  - Einstellung der Leverage Indizes ATX LV12 und des ATX LV15
  - Einstellung der Short Indizes SATX 12 und des SATX 15

- Dezember 2019
  - Herausnahme von Indexmitgliedern mit einem Preis von 0, sofern diese länger als zwei Jahre ohne relevante Neuigkeiten vom Handel ausgesetzt sind

- Mai 2019
  - Einführung neuer Short Indizes (SATX12 und SATX15)

- April 2019
  - Einführung neuer Leverage Indizes (ATX LV12 und ATX LV15)

- März 2019
  - Aufnahme des jährlichen Methodology Reviews im Rahmen des CEE & CIS September Komitees
  - Änderung TO/Cap Regel SRX von 8/8 auf 6/6
  - Änderung TO/Cap Regel KTX von Top 5 auf Top 6

- Februar 2019
  - Einführung des EETX 10/40 – Eastern Europe Traded Index 10/40

- September 2018
  - Streichung der Beschränkung auf 4 Indexmitglieder der WSE im UTX
  - Handelszeitänderung an der Bucharest Stock Exchange

- August 2018
  - Umbenennung des CEERIUS (CEE Responsible Investment Universe) in CECE SRI (CECE Socially Responsible Investment)
  - Umbenennung des Short CECE in Short CECE TR, Double Short CECE in Short CECE TR x2, Short RDX in Short RDX TR und Double Short RDX in Short RDX TR x2

- Juni 2018
  - Änderung TO/Cap Regel KTX local von 10/10 auf 8/8
  - Einführung Kapitel 6.12. Behandlung politischer Sanktionen bei Indexmitgliedern

- Mai 2018
  - Einführung der untertägigen Anpassung bei Short und Leverage Indizes

- März 2018
  - Erweiterung Kapitel 6.10. um Aktienrückkäufe und Änderung der Annahmegrenzen für eine Indexstreichung von 5% auf 10% des verbleibenden Streubesitzes.
  - Änderung TO/Cap Regel CECE TEL von 6/6 auf 8/8
  - Erweiterung der Auswahlkriterien für Indexmitglieder des KTX auf Unternehmen, die mindestens ein Drittel ihres Umsatzes in Kasachstan erwirtschaften.

- Dezember 2017
  - Einstellung des Index UTX UAH

- Oktober 2017
  - Einstellung der Indizes IBTX EUR und IBTX BNK EUR

- September 2017

- Einführung einer Minimum Listingperiode für neue Listings, sowie die Möglichkeit neue Listings auch im Juni und Dezember in einen Index aufnehmen zu können.
- Änderung TO/Cap Regel für RDX Mining & Metals (RDX MET) auf Top 6 liquidesten Aktien
- Erweiterung des Indexuniversums für den Ukrainian Traded Index (UTX) auf ukrainische Aktien der Warschauer Börse. Die Anzahl an Indexmitgliedern von der Warschauer Börse im UTX wurde auf 4 beschränkt, gleichzeitig wurde die TO/Cap Regel auf 8/8 und mindestens 60% aktive Handelstage für neue und bestehenden Indexmitglieder geändert.

- März 2017
  - Anpassung der Komitteemitgliederregelung: Neue Voraussetzung für das Stimmrecht ist die Verwendung eines Index als Basiswert für ein strukturiertes Produkt
  - Änderung TO/Cap Regel für den RDX Mining & Metals (RDX MET) auf Top 5 liquidesten Aktien
  - Änderung TO/Cap Regel für den Ukrainian Traded Index (UTX) auf die Top 5 liquidesten Aktien

- September 2016
  - Spezifizierung des bei Indexanpassungen verwendeten Preises

- Juni 2016
  - Einführung der Behandlung von Delistings
  - Änderung der TO/Cap Regel für den Ukrainian Traded index (UTX) von 10/10 auf die Top 6 liquidesten Aktien

- März 2016
  - Adaptierung des CEE & CIS Guide an die ESMA/IOSCO Regulierung.
  - Adaptierung der Behandlung von Spin Offs

- Dezember 2015
  - Streichung der Vererbung der Repräsentationsfaktoren bei Indizes basierend auf Compositemethodologien (CECE und CECE Extendend).

- November 2015
  - Einführung der TO/Cap Regel als Auswahlkriterium für die Indexmitgliedschaft in den CEE & CI Indizes. Entfall von Aufnahme- und Streichungslisten.

- Oktober 2015
  - Änderung der Berechnungszeit für alle Indizes mit Preisquelle Bucharest Stock Exchange (BVB). Das Ende der Berechnungszeit wird von 17:35 auf 17:10 MEZ vorverschoben.

- März 2015
  - Änderung des Überprüfungszeitpunkts der Zusammensetzung der Top Dividend Indizes von September auf Dezember

- Jänner 2015
  - Einstellung der IBTX Total Return und Net Total Return Indizes, sowie der Indizes IBTX TRY, IBTX USD, IBTX BNK TRY und IBTX BNK USD

- Dezember 2014
  - Neue Regelung bei der Anpassung von Optionsprogrammen und Wandelschuldverschreibungen

- Einführung der 35 % Regel bei der Berechnung von Indizes mit 4 Indexmitgliedern

- September 2014
  - Einstellung des CNX – China Traded Index

- August 2014
  - Neue Berechnungsparameter für die Berechnung des Spreads bei Leverage Indizes

- Mai 2014
  - Änderung der Berechnungszeit für alle Indizes mit Preisquelle Bucharest Stock Exchange (BVB). Der Beginn der Berechnungszeit wird von 9:00 auf 8:45 MEZ vorverschoben.

- März 2014
  - Änderung der Voraussetzungen für stimmberechtigte Mitglieder im CEE & CIS Indexkomitee aufgrund der Schießung des österreichischen Terminmarktes.
  - Streichung der 40 % Gewichtsbegrenzung für Sektoren im CECE Infrastructure.

- Februar 2014
  - Änderung der Berechnungszeit für alle Indizes mit Preisquelle London Stock Exchange IOB (LSE IOB). Der Beginn der Berechnungszeit wird von 9:15 auf 9:00 MEZ vorverschoben.

- Dezember 2013
  - Einführung einer neuen Unterscheidung von Dividenden hinsichtlich der Klassifizierung als ordentliche Dividenden oder Spezialdividenden.

- September 2013
  - Einführung der Schlussauktion für alle Indizes mit Preisquelle Moscow Exchange (MOEX)

- April 2013
  - Änderung der Berechnungszeit für alle Indizes mit Preisquelle Warschau Stock Exchange (WSE). Das Ende der Berechnungszeit wird von 17:40 auf 17:05 MEZ zurückverschoben

- Jänner 2013
  - Änderung Quellensteuersatz für Tschechien von 15 % auf 35 %
  - Einführung des KTX LOCAL - Kazakhstan Traded Index Local

- Oktober 2012
  - Einführung von SETX Total Return und Net Return Indizes in EUR

- September 2012
  - Umstellung der des Auswahlkriteriums Umsatz von 12-Monatsdurchschnitt auf 12-Monatsmediandurchschnitt
  - Einführung von neuen türkischen Indizes (IBTX, IBTX TR, IBTX NTR, IBTX BNK)

- März 2012
  - Umstellung der Methodologie für Mid Cap Indizes auf relative Selektion der Indexmitglieder

- Februar 2012

- Einführung von neuen CECE Short & Leverage Indizes (SCECE2, CECE LV2, CECE LV4)
- Einführung von neuen RDX Short & Leverage Indizes (SRDX2, RDX LV2, RDX LV4)

- September 2011
  - Einführung von neuen Sektor Indizes (CEESEG BI, CEESEG CPS, CEESEG FI, CEESEG IGS)
  - Verlängerung der Berechnungszeit für alle Indizes mit Preisquelle MICEX. Der Start der Berechnung wird von 8:30 auf 8:00 vorverlegt.
  - Reduktion der Maximalgewichtung im RDX EUR und RDX USD auf 20 %
  - Erweiterung des Indexuniversums für den RDXxt EUR und RDXxt USD um Titel das Main Markets der London Stock Exchange.

- März 2011
  - Einführung von Dividend Point Indizes (ATX DVP, CECE EUR DVP)
  - RDX EUR und RDX USD UCITS III konform

- Jänner 2011
  - Verlängerung der Berechnungszeit für alle Indizes mit ungarischen Werten. Das letzte Index Update und somit der Index Schlusskurs aller CEE & CIS Indizes in EUR und USD – welche die WM/Thomson Reuters Rate nutzen – wird um 17:45 MEZ mit der WM/Thomson Reuters Rate von 17:00 MEZ verteilt.

- Dezember 2010
  - Verlängerung der Berechnungszeit für alle Indizes mit ungarischen Werten von 17:00 auf 17:10 CET
  - Einstellung des RTX TEL – RTX Telecom Index

- Oktober 2010
  - Einführung des Short RDX in USD und EUR
  - Einführung von Net Return Indizes (ATX NTR, CECE NTR und RDX NTR)

- September 2010
  - Einführung von neuen Streubesitzschwellen
  - Regelung von Reverse Takeovers